

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 8892.

Inserte
für die sechsgepaaltene Colonelle ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **165 500**
EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Die deutsche Metall- u. Maschinenindustrie und ihre Arbeiter.

Das Hinausschieben der Reichstagsberufung bis zum alleräußersten Termin hat auch zur Folge gehabt, daß die zusammengefaßten Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden pro 1902 erst im Dezember des vorigen Jahres dem Reichstag und Bundesrat vorgelegt wurden. Diese Verzögerung ist scharf zu rügen, verliert doch durch sie manches an den in vier Bänden ausgegebenen Berichten an aktuellem Interesse. Manches ist überholt, anderes durch inzwischen ergangene Erlasse und Verordnungen anders geartet. In dieser Zeitung sind die einzelstaatlichen Gewerbeaufsichtsberichte schon in der Hauptsache besprochen; jetzt erst erhalten die Volksvertreter die Sammelbände, die also in gewisser Hinsicht schon sehr post festum erscheinen. Obendrein häufen sich gerade beim Beginn der Reichstagsession die verteilten Drucksachen derart, daß wohl kein Abgeordneter all das Material gründlich studieren kann. Da aber gründliches Studium die Voraussetzung gewissenhafter parlamentarischer Arbeit ist, so bringt die späte und gleichzeitige Ausgabe der vielen hochwichtigen staatswissenschaftlichen Druckschriften eine schlechte Vorbereitung der Gesetzgebung zuwege! So entstehen verpfuschte Gelegenheitsgesetze, an denen wir ja durchaus nicht arm sind.

Es entspräche ganz der bedeutungsvollen Sache, wenn die Regierung den Volksvertretern schon im Frühjahr die gewerblichen Inspektionsberichte zugänglich gemacht hätte; hierdurch wäre allen Interessenten die Möglichkeit sorgfältiger Durcharbeitung der Berichte geboten worden. Vielleicht wird dies demnächst im Reichstag angeregt, wenn die Debatte auf dieses Gebiet übergreift.

Für den Wirtschaftspolitiker ist es besonders in Krisenzeiten ein dringendes Bedürfnis, sich möglichst schnell und umfassend über das Arbeitsangebot und die Nachfrage auf dem laufenden zu erhalten. Heute versucht ja das Reichsarbeitsblatt eine solche Übersicht auf Grund der Mitgliederstatistik in den Krankenkassen zc. zu bieten. Besser wäre es, wenn die Unternehmer verpflichtet würden, aus allen Betrieben pro Quartal die Arbeiterzahl dem reichsstatistischen Amt mitzuteilen, welches dann die Zählergebnisse in summarischer Form, nur getrennt nach Landesteilen und Industriegruppen, veröffentlichte. Eine solche vierteljährliche regelmäßige Zählung der Beschäftigten, in Verbindung gebracht mit der schon publizierten gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik, würde Arbeiter und Unternehmer recht wertvolle Dienste leisten zur Beurteilung des Arbeitsmarktes. Heute werden auf der einen Seite ausländische Arbeiter importiert, während in einem anderen Teile des Landes der gleiche Industriezweig Hunderte und Tausende einheimischer Arbeiter entläßt. 1900 beschäftigte die deutsche Eisenindustrie (Hochöfen, Eisenverarbeitung und Eisenerzbergbau) 336 904 Arbeiter, 1901 nur 312 309 und 1902 nur noch 310 048. Trotz der Verminderung um 26 000 Köpfe in der Gesamtarbeiterzahl haben 1902 schon wieder größere Posten fremdländischer (galizische, russisch-polnische und italienische) Eisenarbeiter in Oberschlesien, Rheinland-Westfalen und Lothringen Beschäftigung gefunden; einheimische sind entlassen. Wegen dem Mangel an einer Übersicht des Arbeitsmarktes wissen oft Arbeiter und Industrielle nicht, wo sie eventuell Beschäftigung beziehungsweise Arbeitskräfte finden sollen. Es fehlt uns also an einer möglichst kurzfristigen, regelmäßigen Berichterstattung über den Arbeitsmarkt. Was über diesen die Gewerbeinspektorenberichte enthalten, hat bei dem späten Erscheinen derselben fast nur noch historisches Interesse.

Jedoch bieten die summarischen Daten der Inspektorenberichte für den Gewerkschaftler noch eigene Lehren. Zunächst einmal die gewaltige Zahl der Berufslosen, in Beziehung gebracht zu der Stärke der Gewerkschaften. 1902 wurden bei der Metallverarbeitung in 13 210 Betrieben 40 322 jugendliche und 365 948 erwachsene Arbeiter beschäftigt (ganz Deutschland); in der Maschinen-, Werkzeug- und Instrumentenfabrikation waren, verteilt auf 11 997 Betriebe, 38 826 jugendliche und 607 868 erwachsene Arbeiter tätig. Wenn wir die eigentlich zur Holz-, Leder- und anderen Branchen gehörigen Arbeiter in den Maschinen- u. -Fabriken abrechnen, so bleiben doch ungefähr eine Million Metallarbeiter für die Aufschlagsgruppen V und VI übrig. Aber auch in den anderen Gruppen sind Metallarbeiter enthalten, da Tausende in chemischen Fabriken, in der Textil-, Papier-, Leder- u. -Industrien ihr Brot finden als Reparaturschlosser, Maschinisten und dergleichen.

Unter den 484 910 gewerblichen Arbeitern, die 1902 überhaupt der Gewerbeinspektion unterstanden, werden sich weit über eine Million Metallarbeiter befunden haben. Rechnen wir auch nur achthunderttausend als organisationsfähig, so kämen wir pro Ende 1902 auf nur 20 bis 25 Prozent organisierte Berufsgenossen! Es liegt noch eine riesige Arbeit vor uns.

Die Metallindustrie ist sehr ungleich über Deutschland verteilt. Distrikte mit Massen von Arbeitern wechseln ab mit solchen fast ohne oder nur geringfügige Industrie. Ein ungefähres Bild von der lokalen Verteilung unserer Industrie gibt nachstehende Tabelle:

	Gruppe V Metallverarbeitung		Gruppe VI Maschinen- u. -Industrie	
	jugendliche	erwachsene	jugendliche	erwachsene
Preußen	25 262	284 695	21 125	364 084
Bayern	8 208	28 045	2 910	40 440
Sachsen	9 710	30 506	6 245	71 488
Württemberg	2 488	19 848	2 684	27 558
Baden	2 518	21 528	1 846	26 626
Hessen	616	5 446	816	11 276
Mecklenburg-Schwerin	36	460	109	8 689
Sachsen-Weimar	155	1 529	128	4 189
Mecklenburg-Strelitz	4	77	21	326
Oldenburg	243	2 231	120	1 734
Braunschweig	90	848	338	5 287
Sachsen-Meinungen	332	2 372	145	2 043
„ -Altenburg	85	989	210	2 632
„ -Koburg-Gotha	283	2 136	196	2 482
„ -Anhalt	206	1 706	319	4 423
Schwarzburg-Sondersh.	1	9	96	337
„ -Rudolstadt	1	15	26	894
Waldeck	—	—	4	54
Neuß ältere Linie	10	170	72	614
„ jüngere	42	480	185	1 897
Schaumburg	10	68	15	17
Lippe	3	11	2	24
Lübeck	15	1 157	72	1 465
Bremen	139	1 752	258	5 268
Hamburg	313	3 787	576	13 789
Stettin-Potsdam	558	6 124	810	15 832
Deutsches Reich	40 322	365 948	38 826	607 868

Die Hauptsitze der deutschen Metallverarbeitung sind die preußischen Bezirke Oppeln, Arnberg, Düsseldorf, Erier und das Reichsland Lothringen. Gerade in diesen vornehmsten Städten der Eisen- und Stahlbereitung hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband erst relativ geringen Eingang gefunden. Bedeutend besser steht es mit unserer Organisation in den Zentren der Maschinen- und Instrumentenfabrikation, die hervorragend vertreten ist in Berlin, dem Königreich und der Provinz Sachsen, Mittelfranken (Münchberg) und am Mittelrhein; an der „Waterkante“ herrschen naturgemäß der Schiffbau und die damit zusammenhängenden Gewerbe vor; auch hier hat unser Verband längst festen Fuß gefaßt. Im allgemeinen ergreift der Metallarbeiter-Verband hauptsächlich die meistens gelernten Arbeiter der Fertigfabrikation, während die Massen ungelerner Arbeiter in der Halbzeugfabrikation erst schwach herangezogen sind. Jedenfalls spricht diese Tatsache wieder für den Satz: Je intelligenter der Arbeiter ist, um so eher neigt er zur gewerkschaftlichen Organisation. Die dümmsten Arbeiter sind vielen Unternehmern natürlich immer noch die besten.

Bemerkenswert ist die Zunahme der weiblichen Arbeiter auch in der Metallindustrie. 3923 Fabriken der Gruppen V und VI beschäftigten weibliche Arbeiter über 16 Jahre, deren Zahl sich belief bei der Metallverarbeitung auf 45 293, in der Maschinen- und Instrumentenfabrikation auf 24 834. Dazu kommen noch 285 Mädchen unter 14 und 9260 von 14 bis 16 Jahren! Wir meinen, diese Ausbeutung der schwächlichen Mädchen müßte um so schneller ein Ende nehmen, als es doch wahrhaftig nicht an Arbeitern fehlt, vielmehr Tausende und Abertausende von Männern entlassen wurden und erwerbslos herumirren. Den Tiefstand unserer berühmten Sozialpolitik kennzeichnet aber wohl am besten die Zunahme der Kinder- und Frauenausbeutung bei gleichzeitiger Abnahme der männlichen Arbeitskräfte, wie das aus etlichen Inspektionsbezirken gemeldet wird. Wer nicht unheilbar in die boursische „Sozialpolitik“ verarrt ist, wird mit uns der Ansicht sein, es sei kulturwidrig, Kinder schon im zarten Alter von unter 14 bis 16 Jahren dem bloßen Kapital zu überliefern, damit die Unternehmer durch dieses billige Fleisch Familienwäter verdrängen können. Eine solche „Freiheit der Arbeit“ ist in Wirklichkeit eine Parodie auf das — Christentum, von dem hier im Lande der Zentrumshegemonie so viel gesungen und gepredigt wird.

Auch in anderer Hinsicht bedürfen die Berichte der Aufsichtsbeamten klärenden unseres Arbeiterchuges auf. Der Inspektion unterstanden in ganz Deutschland 15 211 Betriebe der Metallindustrie. Aber nur 14 010 sind überhaupt inspiziert worden! Auch diese Angabe läßt die Mangelhaftigkeit unserer Betriebskontrolle nicht voll erkennen. Man muß

noch wissen, daß 10 879, gleich 75 Prozent aller Anlagen, nur einmal im Jahre revidiert sind!!! Zweimal jährlich genossen 2023 Betriebe den Besuch des Inspektors, und nur 1116 wurden „dreimal und mehrmals“ kontrolliert! Höchstens die letzte Zahl können wir als beaufichtigt in Rechnung stellen, wenn wir nachsichtig annehmen, der ganze Betrieb ist ohne vorherige Anmeldung untersucht worden, was bekanntlich eine sehr kühne Annahme ist. Aber wenn wir diese Kühnheit nicht bestreiten, dann bleibt von der ganzen Inspektion eben gar nichts positives übrig. Die 3172 „Unfalluntersuchungen“ darf man als Fachmann gar nicht der Revisionszahl einverleiben, weil für die Unfalluntersuchung begreiflicherweise dem herbeigerufenen Kontrolleur alles recht handlich gemacht wird. Bedenke der Fachmann, daß auf die 15 000 Anlagen im Jahre 1902 nur 368 nächtliche Revisionen und nur 549 Kontrollen an Sonn- und Feiertagen entfallen, während doch in der Metallindustrie sehr viele Werke Tag und Nacht in Beschäftigung arbeiten lassen. Wer solche Inspektion genügend findet, hat wirklich ein zufriedenes Gemüt, das nicht einmal durch die unausgeseht steigende Unfallziffer der Metallarbeiter aus der Ruhe gebracht wird.

Unsere Kollegen aber sind und dürfen nicht zufrieden sein mit der praktischen Aufsicht der Metallindustrie, sondern es ist zu verlangen, daß endlich ernstlicher Arbeiterchug praktiziert wird, wobei die Arbeiter als autorisierte Kontrollbeamte mitwirken müssen, wenn den Missetänden ein Ende bereitet werden soll.

Ärzte und Krankenkassen.

Über diese Frage, die zurzeit im Vordergrund des Interesses und der Diskussion in Krankenkassenzirkeln steht, enthält die Nummer 14 der Neuen Zeit einen sehr gut informierenden Artikel aus der Feder von Julius Fräßdorf in Dresden, dessen möglichst weite Verbreitung wir durch Abdruck in unserer Zeitung unterstützen wollen. Der Artikel lautet:

Seit Einführung der obligatorischen Krankenversicherung der Arbeiter ist die Tätigkeit des ärztlichen Berufs wesentlich erweitert, weil mittellose Kreise dadurch Anspruch auf ärztliche Hilfe erlangten, auf die sie bis dahin vielfach verzichten mußten. Dem folgte aber eine solche Zunahme des medizinischen Studiums, daß sich in den letzten neunzehn Jahren die Zahl der Ärzte verdoppelt hat, während sich die Bevölkerung nur um 20 Prozent vermehrte. Im Jahre 1885 waren im Deutschen Reich 15 764 Ärzte vorhanden; auf 1 Arzt kamen 2972 Einwohner; im Jahre 1902 wurden 29 133 Ärzte gezählt, auf 1 Arzt kamen 1935 Einwohner. Daß dadurch ein Überfluß an Ärzten geschaffen, kann nicht behauptet werden, da es noch große Landbezirke gibt, in denen ärztliche Hilfe schwer zu erlangen ist. Während 1902 im Durchschnitt des Deutschen Reiches auf 1 Arzt 18,56 Quadratkilometer kamen, waren es in Mecklenburg-Strelitz 79,2, in Ostpreußen 52,1, in Posen 51,7 Quadratkilometer, indes in den dichter bevölkerten Ländern und in Großstädten ganz geringe Flächen auf 1 Arzt entfallen, so in Rheinland 9,75, in Sachsen 6,98, in Lübeck 4,08, in Bremen 1,76, in Hamburg 0,68 und in Berlin 0,38 Quadratkilometer. Die Zahl der Einwohner, die auf 1 Arzt entfiel, war am größten in Neuß a. L. mit 3800 Personen, dann folgten Posen mit 3370, Westpreußen mit 2874, Ostpreußen mit 2812, Mecklenburg-Strelitz mit 2773, während in Sachsen 1955, in Bayern 1943, in Baden 1555, in Hessen 1543, in Bremen 1540, in Lübeck 1326, in Hamburg 1249 und in Berlin 766 Einwohner auf 1 Arzt kommen. Welche Kontraste!

Der Zunahme der Ärztezahl ist jedoch die Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe nicht in gleichem Maße gefolgt, die Gründe dafür sind wohl vor allem wirtschaftlicher Natur. Das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hat nun wie in allen anderen Berufen sehr unangenehme Folgeerscheinungen; es führt vielfach zur Arbeitslosigkeit, Not, Entbehrung und zur Proletarisierung. Die Unfall- und Invalidenversicherung absorbiert nicht im entferntesten die ärztliche Hilfe in solchem Maße wie die Krankenversicherung. Wenn nun aber, wie es neuerdings geschieht, die Ärzte für ihre Notlage die Krankenversicherung verantwortlich machen, so ist das grundfalsch. Die deutsche Bevölkerung beträgt zurzeit etwa 60 Millionen, die Zahl der gegen Krankheit Versicherten beläuft sich, wenn man die Doppelversicherung berücksichtigt, auf etwa 9 Millionen. Von diesen letzteren haben höchstens 4 1/2 Millionen, also die Hälfte, Familienangehörige, Frauen und Kinder. Nun gewähren aber erst sehr wenige Krankenkassen freie ärztliche Behandlung für die Familienangehörigen ihrer Mitglieder, so daß die Zahl derjenigen Personen, welche in Deutschland Anspruch auf freie ärztliche Behandlung aus den Krankenkassen haben, auf etwa 12 Millionen zu schätzen

ist. Und obwohl dieser Teil der Bevölkerung mit zu der ärmsten und ärmsten Schicht gehört, haben gerade auf ihn die Ärzte ihr Augenmerk gerichtet; er soll, weil er organisiert und greifbar ist, ihnen ein gutes Dasein sichern. Aus der deutschen Krankenversicherung beziehen die Ärzte, einschließlich eines mäßigen Betrags für ärztliche Handlungen in den Heilanstalten, eine Summe von rund 40 Millionen Mark pro Jahr. Wenn die übrige Bevölkerung, welche an Zahl viermal stärker ist, in gleichem Maße „für die Ärzte sorgte“ wie die Krankenversicherungs-pflichtigen, so bezögen diese ein Honorar von 200 Millionen Mark im Jahre.

Dazu kommen dann noch die großen Honorare, welche die „berühmten Ärzte“ alljährlich von den „Spitzen unserer Gesellschaft“ beziehen. Bei solchen Einkommen wäre von einer Proletarisierung des Arztesandes nicht mehr die Rede. Für die schlechten Verhältnisse sind also nicht die Krankenkassen verantwortlich zu machen. Die Ärzte sind auf ganz falscher Fährte, wenn sie den Krankenkassen immer mehr abjagen wollen. Warum versuchen sie es nicht bei dem übrigen Teile der Bevölkerung? Bei den Krankenkassen sind die Ärzte ihrer Bezüge sicher, die Zahlung erfolgt ohne jedes Prozessieren pünktlich, was bei den Privatpatienten vielfach nicht der Fall ist. Es steht auch fest, daß die Privatpatienten im Krankheitsfall die ärztliche Hilfe durchschnittlich bei weitem nicht so häufig in Anspruch nehmen wie die Kassenpatienten. Sobald es sein Zustand einigermaßen erlaubt, gibt der Privatpatient dem Arzte zu verstehen, daß er seiner nicht mehr bedarf. Oft hat der Arzt in solchen Fällen überhaupt nur die Diagnose zu stellen. Ganz abgesehen von der schlechten Befolgung der Ärzte als Armen- oder Krankenhausarzt, erhält der Arzt vom Mittelstand und den Besitzenden bei vielem Zeitaufwand ein weit schlechteres Honorar als von den Krankenkassen. Die Honorare als Hausarzt und auch für die einzelne Leistung sind oft erbärmlich niedrig, werden aber von den Ärzten meist nicht als „standesunwürdig“ empfunden.

Die Versuche der Ärzte, bei Änderung des Krankenversicherungsgesetzes ihre gegen die Krankenkassen ungerechtfertigten Forderungen durchzusetzen, scheiterten und nun gehen sie zur Selbsthilfe über. Organisation und Agitation! so schallt es uns aus ihren Versammlungen und ihrer Fachpresse entgegen; dabei legen sie eine Energie und Unablässigkeit an den Tag und schlagen gegen die Krankenkassen, Kassenvorstände und Kassenbeamte einen Ton an, als seien diese ihre geborenen Feinde. In Leipzig redeten sie vom Kassenvorstand als von „Schuftern und Schneidern“, die den ärztlichen Stand nicht zu würdigen verstehen. In Magdeburg verlangten sie die Entfernung des Kassenrendanten von der Kasse und anderes mehr. Ihre Hauptforderungen sind zurzeit: Einführung freier Arztwahl bei Krankenkassen und Bezahlung nach den staatlichen Gebührentarifen. Es sei aber erwähnt, daß ein beträchtlicher Teil der Ärzte, und nicht der schlechteste, weder mit diesen Forderungen der ärztlichen Organisationen noch mit ihrer Taktik sympathisiert.

Die freie Arztwahl ist das Aushängeschild beziehungsweise die Lockpfeife, auf welche viele, die sich mit dieser Frage nur oberflächlich oder gar nicht beschäftigt haben, leicht hereinfallen. Ein schönes Prinzip, das vielfach nur einen sehr problematischen Wert hat und von dem für lange Zeiten nur sehr wenig Menschen Gebrauch machen können. Wie steht es mit dieser angeblich „freien“ Arztwahl? Das Vertrauen zu einem Arzte wird in den seltensten Fällen durch dessen Tüchtigkeit und Hilfsbereitschaft, sondern durch oft sehr nebensächliche Dinge erzeugt und erhalten. Auf dem Lande, in den Heilanstalten, Straf-, Korrekptions- und Erziehungsanstalten, in Heer und Marine ist die freie Arztwahl ausgeschlossen; daselbst gilt von Personen, die unter väterlicher oder „dienstherlicher“ Gewalt stehen. Wo aber die freie Arztwahl durchgeführt werden soll, da mußte sich auch jeder Arzt verpflichten, die Kassenpatienten zu behandeln. Das fällt aber den „berühmten“ oder begüterten Ärzten gar nicht ein. Was nutzt da alles Vertrauen zum Arzte, wenn er den Patienten abweisen darf? Bei akuten Erkrankungen und Unglücksfällen gibt es ebenfalls keine freie Arztwahl, denn schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Das Vertrauen zu einem Arzte nutzt auch nichts, wenn dieser oder der Patient die Wohnung zu wechseln gezwungen ist.

Die Ärzte geben sich den Anschein, als müßten sie durch Einführung der freien Arztwahl die Interessen der Versicherten wahren; in Wirklichkeit verfolgen sie ganz selbstliche Geschäftsinteressen mit ihrer Forderung. Recht deutlich zeigt dies eine Mitteilung der Breslauer Zeitung vom 8. Dezember 1903; sie lautet: „Obereschlesien und die freie Arztwahl. Der Verein der Ärzte des obereschlesischen Industriegebietes beschloß in seiner letzten Sitzung, die königliche Regierung in Oppeln zu ersuchen, gegen die Einführung der freien Arztwahl in Oberschlesien zu wirken, da die freie Arztwahl in erster Reihe den polnischen Ärzten zugute kommen und dadurch das Deutschtum in Oberschlesien schädigen dürfte. Ende vorigen Monats fand in Königsberg eine Konferenz dreier Ärzte, Mitglieder der Ärztekammer der Provinz Schlesien, mit dem Vertreter einer obereschlesischen Ortskrankenkasse statt, die auf die Tagesordnung ihrer nächsten Generalversammlung die Einführung der freien Arztwahl gesetzt hatte. Dem Kassenvertreter ist die Stellung des genannten Vereins in Sachen der freien Arztwahl im obigen Sinne klargestellt worden. Diese Tatsachen liefern zweifellos einen äußerst wichtigen Beitrag zur Frage der freien Arztwahl. Dennoch finden wir in der letzten Nummer der „Schlesischen Arztekorrespondenz“ keinen Bericht darüber, trotzdem der verantwortliche Redakteur des Blattes an der Besprechung in Königsberg persönlich teilgenommen hat.“

Mit ihrer Solidarität und Kollegialität halten es die Herren auch vereinbar, daß den an einen Ort mit freier Arztwahl zuziehenden Ärzten auf ein bis zwei Jahre die Kassenpraxis verschlossen bleibt. So geschieht in München und anderwärts!

Diese Hungerquarantäne trifft nicht nur frischgebackene Ärzte, sondern auch „demooste Häupter“, die anderwärts ihr Domizil aufschlagen müssen.

Bei Einführung freier Arztwahl an einem Orte findet auch — wie sich wieder in München bestätigte — ein lebhafter Zug von Ärzten statt; dadurch werden die Einkünfte des einzelnen sofort herabgesetzt. Im übrigen findet nur ein sehr geringer Teil der Ärzte bei freier Arztwahl seine Rechnung; in Leipzig und Stötten zum Beispiel gab es Ärzte, die jährlich 12 000 Mark, und andere, die 500 Mark pro Jahr von der Kasse bezogen. Da entwickeln sich zum Schaden der Ärzte, der Kassenpatienten und der Kassen die sogenannten Kassenkönige, während der tüchtigste Arzt oft sein Sprechzimmer verödet sieht.

Bei freier Arztwahl steigen aber die Arzthonorare gewaltig an, denn je mehr Leistungen der Arzt zu verzeichnen hat, um so höher ist sein Honorar, und die Ärzte müßten Engel sein, wenn dadurch die Selbstsucht nicht gewaltige Fortschritte machen sollte. Dazu kommt dann die Bezahlung nach der Mindesttage, die gar nicht auf Krankenkassen zugeschnitten ist, und so entstehen Arzthonorare, welche die bestundierten Kassen ruinieren.

Aber das nicht allein, mit dem Arzthonorar steigen in gleichem Verhältnis die Ausgaben für Medikamente, andere Heilmittel und Krankengeld. Diese Erfahrung hat man in vielen großen Orten, auch in Berlin, gemacht. Bei freier Arztwahl sind für die Geschicke der Kassen nicht die Kassenvorstände, sondern die Ärzte bestimmend, während den letzteren keinerlei Verantwortlichkeit übertragen ist. Und wegen ihres materiellen Interesses sind die Ärzte vollkommen ungeeignet, einen solchen Einfluß auf die Kassen zu besitzen; wenn ihnen nicht entschieden entgegengetreten wird, machen sie aus der Versicherung der Arbeiter eine Versicherung für Ärzte.

Generaldirektor Böchner-Köln erklärte in einem Vortrag: „Nach dem Jahre 1891 führten in Berlin eine große Anzahl von Kassen die freie Arztwahl ein; die Kassen waren meist gut situiert, einzelne sogar sehr gut. Ihre Leistungen überstiegen das damalige gesetzliche Minimum erheblich, die Beiträge schwankten zwischen 1,6 bis 3 Prozent des Lohnes. Schon wenige Jahre nach der Einführung der freien Arztwahl mußten nicht nur die Beiträge so erhöht werden, daß sie bald zwischen 2,6 und 4,16 Prozent betrugen, sondern es mußten auch die Leistungen mehrerer Kassen, zunächst die Dauer der Unterstützungszeit, dann die Höhe des Kranken- und Sterbegeldes heruntergesetzt werden.“

„Die Einführung der freien Arztwahl fiel bei allen diesen Kassen in das Jahr 1892 und 1893 und nur beispielsweise sei erwähnt, daß die Maurer 1894 ihre Leistungen von 52 Wochen auf 13 Wochen herabsetzen mußten, die Maschinenbauer die übrigen von 52 auf 26 Wochen!“

„Gezahlt wurden dabei:

A. An Krankengeld pro Kopf und Jahr:			
	Im Jahre 1891		Im Jahre 1894
Für die Maurerkasse	14,05 Mf.	Zugewinn- setzung der Wochenzahl	13,32 Mf.
„ „ Maschinenbauerkasse	17,58 „		19,19 „
„ „ Bildhauerkasse	6,86 „		13,17 „
„ „ gewerblichen Arbeiter	8,91 „		12,51 „
„ „ Kaufleute	8,79 „		12,04 „

B. An Arzneikosten pro Kopf und Jahr:			
	Im Jahre 1891		Im Jahre 1894
Für die Maurerkasse	2,51 Mf.		3,55 Mf.
„ „ Maschinenbauerkasse	3,73 „		5,09 „
„ „ Bildhauerkasse	2,17 „		3,95 „
„ „ gewerblichen Arbeiter	3,67 „		5,18 „
„ „ Kaufleute	2,37 „		3,47 „

C. Für Verpflegung in Krankenhäusern:			
	Im Jahre 1891		Im Jahre 1894
Für die Maurerkasse	3,17 Mf.		2,28 Mf.
„ „ Maschinenbauerkasse	3,04 „		2,55 „
„ „ Bildhauerkasse	1,91 „		1,75 „
„ „ gewerblichen Arbeiter	3,43 „		3,30 „
„ „ Kaufleute	2,98 „		3,66 „

„Die Ausgaben zu A, B und C zusammengekommen ergeben folgendes Bild:

	Im Jahre 1891	Im Jahre 1894
Für die Maurerkasse	19,73 Mf.	19,15 Mf.
„ „ Maschinenbauerkasse	24,35 „	26,83 „
„ „ Bildhauerkasse	10,74 „	18,87 „
„ „ gewerblichen Arbeiter	16,01 „	20,98 „
„ „ Kaufleute	14,14 „	19,17 „

„Ähnliches Zahlenmaterial ließe sich in großem Umfang beibringen.“

Von hochstehender Seite wurde mir sodann noch der Fall mitgeteilt, daß in Frankfurt a. M. die Allgemeine Ortskrankenkasse die freie Arztwahl eingeführt habe und daß der Magistrat, welcher dem Krankenkassenbezirk vorsteht, sich über die gute Wirkung lobend ausgesprochen habe. Wenige Tage nach dieser Mitteilung (am 17. Oktober) brachte aber die Krankenkassenzeitung einen Bericht über die Jahresversammlung der Kasse, laut welchem der Vorsitzende der Versammlung den im letzten abgeschlossenen Betriebsjahr eingetretenen größeren Fehlbetrag (82 000 Mf.) unter anderem mit der Einführung der freien Arztwahl begründete. Die Versammlung mußte eine Erhöhung der Beiträge beschließen und änderte gleichzeitig die Lohnklasseneinteilung, was in diesem Falle gleichbedeutend mit einer Herabsetzung der Leistungen sein dürfte. Ich registriere dies nur, um darzutun, welcher Vorsicht es bei der Beurteilung dieser Verhältnisse bedarf.“

Wenn die Ärzte wirklich nachweisen können, daß es hier und da eine Kasse gibt, die bei freier Arztwahl nicht schlechter, wohl gar noch besser wirtschaftete, so sind das zufällige Ausnahmen, die schon ihrer geringen Zahl wegen nicht ins Gewicht fallen. Den Kassenvorständen liegt es ob, mit den Einkünften der Kasse möglichst viel Not und Elend der Mitglieder zu lindern. Diese Tätigkeit müssen sie stetig zu erweisen trachten. Nicht die Gewährung der Minimalleistung, sondern der Maximalleistung muß ihr Ziel sein.

„Die Forderungen der Ärzte an die Krankenkassen.“ Vortrag, gehalten im Verein der Generaldirektoren des Versicherungsbezirks Köln am 15. November 1903 von G. Böchner, Generaldirektor des Königlich Preussischen Versicherungsvereins für die Provinz Westfalen, Mitglied des Reichsausschusses des Kaiserlichen Reichsausschusses für die Provinz Westfalen, Berlin, 1. 10. 1903.

Der § 21 des Krankenversicherungsgesetzes läßt unter anderem zu: Krankengeld bis zur Dauer eines Jahres, Erhöhung bis zu drei Viertel des Arbeitslohnes. Verdoppelung des Sterbegeldes. Konvalaleszentenpflege. Erhöhte Wochenunterstützung vor und nach der Geburt. Frei ärztliche Behandlung und Medikamente für Familienangehörige. Sterbegeld für Familienangehörige und anderes mehr. Nicht minder muß der Vorstand der Kasse für deren Beamte und Hilfsarbeiter besorgt sein.

Das alles oder einen Teil davon zu verwirklichen, ist bei freier Arztwahl und Bezahlung nach der Minimaltage unmöglich, denn die Kassen sind dann nur imstande, die Mindestleistung gemäß § 20 des Gesetzes zu gewähren. Alle gegenteiligen Behauptungen der Ärzte können diese Tatsache nicht beseitigen, es gibt keine große Kasse in einem großen Orte, die bei freier Arztwahl, bei normalen Beiträgen freie ärztliche Behandlung und dergleichen an Familienangehörige zu gewähren imstande ist. Die Familienunterstützung und Konvalaleszentenpflege aber hat solch hohen sozialen Wert, daß wir bedauern, sie nur bei verhältnismäßig wenig Kassen zu finden.

Es muß doch jedem auffallen, daß nicht die Kassenmitglieder, sondern die Ärzte nach freier Arztwahl rufen! Wären die jetzigen Einrichtungen der Kassen so falsch, widersinnig, rückständig u. s. w., wie die Ärzte vorgeben, so ist zehn gegen eins zu wetten, die Mitglieder würden in Kürze jene wegsetzen, und zwar mit dem Vorstand, der sie zu halten suchte. Die Agitation der Ärzte vermochte aber bisher nirgends die Arbeiterschaft für die freie Arztwahl zu begeistern, ja, man kann behaupten, daß das Gegenteil eingetreten ist. In kleinen Orten mit geringer Zahl von Ärzten ist, wenn die Ärzte mit den Kassenvorständen in steter Fühlung bleiben und die Kasse vor unnützen Ausgaben schützen, die freie Arztwahl wohl möglich und daher auch vielfach eingeführt.

Es gibt der „Arztssysteme“ bei den Kassen sehr viele. Da gibt es zum Beispiel eine beschränkte Arztwahl, das heißt die Mitglieder können unter den angestellten Ärzten wählen. Andere Kassen haben das Bezirksarztssystem und nebenher Vertrauensärzte, an welche sich die Mitglieder bei Streitigkeiten mit ihrem Bezirksarzt wenden können. Auch gibt es Kassen, bei denen die erste Behandlung zunächst in einer von der Kasse geschaffenen Klinik erfolgt und anderes mehr. Es kommt jedoch in allen Fällen darauf an, wie das „Arzt-system“ durchgeführt wird; schließlich entscheiden doch die Mitglieder selbst über ihre Geschicke, denn die Vorstände sind von ihnen zu wählen. Aber zu glauben, die freie Arztwahl sei das non plus ultra, ist doch zu naiv. Nicht Eigensinn und Herrschsucht — wie den Kassenvorständen vorgeworfen wird — läßt sie das Verlangen nach freier Arztwahl ablehnen, sondern lediglich das Interesse der Mitglieder.

Nun zur Befolgung der Ärzte, die ganz losgelöst von der Frage der freien Arztwahl behandelt werden muß. Da versteht es sich ganz von selbst, daß man auf Seiten der Ärzte stehen muß, wenn Kassen schlecht bezahlen und die Ärzte auf Besserung dringen. Auf fast allen Tagungen der Krankenkassenverbände treten gerade die Kassenvorstände großer Kassen in diesem Punkte für die Ärzte ein, wissen sie doch, daß schlechte Bezahlung der Ärzte den Mitgliedern Schaden und sie zu Patienten zweiter Klasse machen muß. Die sozialdemokratischen Arbeitervertreter in den Kassen wissen die Tätigkeit der Ärzte wohl zu würdigen und stecken ihnen gegenüber nicht den „Herrn“ heraus. Aber eine Bezahlung nach den staatlichen Minimalätzen bei den Krankenkassen gesetzlich vorzuschreiben oder diese zu erzwingen, ist auf keinen Fall zulässig. Wer große wiederkehrende Zahlungen pünktlich leistet, hat überall günstigere Bedingungen als andere. Und warum sollten die Krankenkassen als Konsumenten nicht mitbestimmend bei der Preisbildung sein?

Bei der Befolgung der Kassenärzte haben wir zurzeit ebenfalls sehr verschiedene Systeme. Da ist die feste Bezahlung des Arztes, die Bezahlung nach Einzelleistung mit und ohne Ermäßigung, die Gewährung einer Pauschalsumme an die zugelassenen Ärzte, die entweder einen bestimmten Prozentsatz der Gesamteinnahme der Kasse ausmacht oder durch die Mitgliederzahl bestimmt wird. Dazu kommen vielfach, besonders auf dem Lande, Kilometergelder und dergleichen. Wie die Bezahlung aber auch erfolgt — schablonisieren läßt sie sich nicht. Dreierlei muß dabei beachtet werden: Erstens muß die Bezahlung eine anständige sein, zweitens muß sie so bemessen sein, daß die Kasse sie ertragen kann, und drittens muß der Betrag, den sie jährlich erfordert, annähernd von vornherein zu bestimmen sein. Letzteres ist wegen Aufstellung eines Haushaltsplans unerlässlich; es bedarf keiner weiteren Begründung.

Die Forderungen der Ärzte werden neuerdings ohne Rücksicht auf die Möglichkeit ihrer Durchführbarkeit gestellt. In Leipzig verlangen die Ärzte zum Beispiel für jedes ledige Mitglied pro Jahr 4 Mf., für jedes verheiratete 12 Mf., und außerdem „jede größere Leistung“ noch besonders bezahlt.

Obwohl die Leipziger Ortskrankenkasse (140 000 Mitglieder) die Ärzte nicht schlecht bezahlt, will sie pro Mitglied 1 Mf. mehr als bisher an Arzthonorare bezahlen; das wäre ein Zuschlag von 22 Prozent. Die Ärzte verlangen aber circa 90 Prozent und drohen, am 1. April 1904 die Arbeit einzustellen. In Leipzig wollen die Ärzte ansehnend „die Entscheidungsschlacht“ schlagen, weil der Ärzteverband dort seinen Sitz hat. Nach meiner Meinung hat dort der Kassenvorstand — Vorsitzender ist ein königlich sächsischer Kommerzienrat — alles getan, was er konnte, um das Schlimmste zu verhindern, den Ausgang des Kampfes braucht er nicht zu fürchten. Am 25. Januar 1904 soll in Leipzig ein allgemeiner Krankenkassenkongreß zur Arztfrage Stellung nehmen; dem ungerechtfertigten Vorgehen der Ärzte muß ein geschlossenes Vorgehen aller Kassenarten entgegengestellt werden.

Aus der langjährigen praktischen Tätigkeit der Kassenvorstände ergibt sich nach meiner Ansicht folgende Stellung zur Arztfrage:

1. Die freie Arztwahl ist, ohne die Existenz der Krankenkassen zu gefährden, in großen Städten gar nicht, in den mittleren Städten nur in beschränktem Maße einzuführen.

2. In kleineren Orten ist die freie Arztwahl vielfach möglich und daher von den Rassenvorständen anzustreben; maßgebend sind die jeweiligen örtlichen Verhältnisse.

3. Ob alle am Orte praktizierenden Ärzte oder nur ein Teil derselben zur Rassenpraxis zugelassen sind, bestimmen nicht die Ärzte, sondern die Rassenvorstände nach den Beschlüssen der betreffenden Rassengeneralversammlungen.

4. Eine gute Bezahlung der Rassenärzte ist und muß bei allen Rassen möglich sein, dem Verlangen der Ärzte danach ist, selbst wenn eine Beitragserhöhung nötig wird, in weitem Maße entgegenzukommen.

5. Bei Honorierung nach Einzelleistung sind für die Krankenkassen die staatlichen Minimalsätze im allgemeinen zu hoch, besonders dort, wo Familienangehörigen freie ärztliche Behandlung gewährt wird.

6. Die Kosten der ärztlichen Behandlung müssen den Rassenvorständen schon bei Beginn des Jahres für dieses im allgemeinen bekannt sein; deshalb sind die Arzthonorare beziehungsweise die zu gewählende Pauschalsumme vorher zu vereinbaren. Die Bezahlung nach Einzelleistung ist wegen der damit verbundenen Unsicherheit möglichst zu vermeiden.

7. Wo die Ärzte sich anschließen, die Selbstverwaltung der Rassen zu ihren Gunsten einzulegen, ist dies zurückzuweisen. Zur friedlichen Beilegung entstandener Differenzen müssen beide Teile stets bereit sein im Interesse der Ärzte und der Rassenmitglieder.

Nochmals die Iserlohner Ausperrung vor Gericht.

Unter der Anklage der Arbeitswilligenbeleidigung standen am 18. Dezember vorigen Jahres vor der Hagener Strafkammer Arbeitersekretär P. Limberg, Buchdruckereibesitzer Otto Beutler und der Redakteur des Iserlohner General-Anzeigers, Hugo Kretschmer. Für die Angeklagten Limberg und Beutler fungierten als Verteidiger Justizrat Niemeyer-Essen und Rechtsanwalt Dr. Stahl-Hagen. Vertreter der Anklage: Staatsanwalt Cuny.

Zur allgemeinen Kennzeichnung lassen wir als Einleitung einige Stellen aus der staatsanwaltlichen Anklageschrift folgen. Es heißt da:

Der Arbeitersekretär Limberg zu Iserlohn hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die Fabrikherren zur Anerkennung der „Organisation“ der Fabrikarbeiter zu zwingen. Wo irgend ein „organisierter“ Arbeiter entlassen wurde, spürte er nach, ob das geschehen sei wegen der Zugehörigkeit zu der Organisation. Glaubte er, daß dieser Fall vorläge, so wurden die Arbeiter mit allen Mitteln dazu aufgehetzt, bei dem Fabrikherren, der von seinem Entlassungsrecht Gebrauch gemacht hatte, sämtlich die Arbeit niederzulegen und über den Betrieb die Sperre zu verhängen. Zur Aufrechterhaltung dieser Sperre wurden dann die Arbeitswilligen mit Drohungen und Verurteilungen überschüttet, und zwar namentlich in Flugblättern, die Limberg zu diesem Zwecke besonders verfaßte und verbreitete.

Obwohl in dem erwähnten Strafverfahren den beiden Angeklagten Limberg und Beutler die Anklageschrift schon im April 1903 zugegangen und obwohl dem Limberg auch diesmal wie schon in dem früheren Falle die polizeiliche Genehmigung zur Verbreitung des Flugblattes nicht erteilt worden war, hat Limberg dennoch am 5. Mai 1903 ein neues Flugblatt gegen die Arbeitswilligen verstreuen lassen, welches von strafbaren Drohungen und Beleidigungen erfüllt ist. Es heißt darin, die Arbeitswilligen würden „zum Verräter an der Organisation“ werden. Von ihnen würden sich die anderen Arbeiter „mit Absicht absondern“. „Würde man es solchen Leuten nicht jahrelang nachtragen, was sie an ihren Arbeitsbrüdern und Arbeitschwestern gesündigt hätten? Würden nicht ehrliche Arbeiter und Arbeiterinnen bei gegenseitigen Zusammenkünften u. s. w. ihre Plätze wechseln, um nur nicht mit solchen Leuten an einem Tische sitzen zu müssen? — Ja, die Empörung der Arbeiterschaft würden solche Elemente bald bitter empfinden. Wer mag es, sich dieser Empörung auszusetzen? Wir hoffen, es wird sich, abgesehen von wenigen moralisch verkommenen Subjekten, niemand finden! . . .“ Auch dieses Flugblatt hat Beutler in seiner Druckerei drucken lassen, obwohl er durch die vorher erfolgte Zustellung der bereits erwähnten Anklageschrift gewarnt und über die Strafbarkeit seines, wenn nicht auf Parteizweck, dann auf Gewinnzucht beruhenden Handelns belehrt sein mußte.

Das aufreizende Treiben Limbergs hatte schließlich den bekannten Iserlohner Streik und die Ausperrung der Arbeiter seitens der Fabrikherren verschuldet. Limberg war die Seele der ganzen Bewegung und vor allem bemüht, den Zugang „nicht organisierter“ Arbeitswilliger an Stelle der ausgesperrten Arbeiter zu verhindern. Über sein Auftreten in öffentlichen Volksversammlungen berichtet der Iserlohner Generalanzeiger in seiner Nr. 126 vom 2. Juni 1903 folgendes:

„Iserlohn, 2. Juni. Zur Generalausperrung. Bei sehr gutem Besuch fanden gestern morgen wiederum drei Volksversammlungen der ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, in welchen die neuesten Ereignisse der letzten Tage besprochen wurden. Arbeitersekretär Limberg führte unter anderem aus, daß die Fabrikanten darauf warteten, bis die Arbeiter freiläufige seien; hätten die Fabrikantenblätter objektiv über die Ausperrung berichtet, dann wäre dieselbe schon längst beendet. Das Arbeitswilligenmaterial, welches die Fabrikanten jetzt hätten, sei nicht in dem Stand, den Betrieb fortzuführen, es seien vielmehr moralisch verkommene Menschen, die die öffentliche Sicherheit gefährden würden. . .“

Wegen dieser beleidigenden Kennzeichnung haben eine größere Anzahl Arbeitswilliger gegen Limberg und den Redakteur des Iserlohner Generalanzeigers, Kretschmer, Strafantrag gestellt. Die Polizeiverwaltung in Iserlohn ist nicht imstande gewesen, die von Limberg gebrauchten Worte genau anzugeben: aus dem Bericht, welchen der damalige Polizeiwachmeister Mackenroth über die Volksversammlung zu erstatten hatte, ist nicht zu ersehen, wie jene Worte gelaute haben. . .

Der Redakteur Kretschmer, welcher die Beleidigung in seiner Zeitung weiter verbreitet hat, glaubt sich von der Verantwortung dafür freimachen zu können mit der Erklärung, er habe nur einen „objektiven Bericht“ über die Rede des Limberg gebracht. Er übersieht dabei, daß auch wahrheitsgetreue Zeitungsberichte über andere, wo ausgesprochene Beleidigungen strafbar sind und sein müssen, da diese Beleidigungen häufig erst infolge ihrer Weiterverbreitung durch die Presse empfindlich werden, während sie sonst manchmal über die beschränkte Zuhörerschaft hinaus ohne jede Wirkung bleiben. Demgemäß bedarf es, wie zum Beispiel im Artikel 22 der Reichsverfassung hinsichtlich der Reden im Reichstag, auch einer besonderen Vorschrift, wenn solche wahrheitsgetreue Berichte über beleidigende Redensarten jenseits bleiben sollen, während im übrigen zum Beispiel nicht einmal die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen der Presse ein unbedingtes Recht zu deren Veröffentlichung gewährt: vergl. R. G. S. 304 (I; S. 19). Die Tagespresse hat vielmehr nicht das Recht, jedes Vorkommnis, auch wenn es andere bloßstellt, in die Öffentlichkeit zu bringen (R. G. S. 305), und

der verantwortliche Redakteur einer Tagespresse hat die Berufspflicht, darüber zu machen, daß seine Zeitung keine Berichte aufnimmt, welche andere in ihrer Ehre kränken müssen. Daß der angeschuldigte Redakteur Kretschmer sich aber dieser beleidigenden Wirkung des Berichtes auf die vom Limberg als moralisch verkommen geschilderten Arbeitswilligen bewußt gewesen ist, bedarf — namentlich in Erwägung der damaligen Aufregung in Iserlohn — keines Beweises und genügt für seine Strafbarkeit, während es einer Feststellung der Absicht, zu beleidigen, nicht bedarf!!

Soweit einige Auszüge aus der ellenlangen Anklageschrift, die geradezu klassisch sind und deutlich zeigen, mit welchen Mitteln man die Arbeiterbewegung mundtot machen will, mit welchen Deduktionen die Arbeiterführer auf die Anklagebank gezerrt und verurteilt werden.

Der Verlauf der Verhandlung, die von morgens 10 Uhr — mit zweistündiger Unterbrechung — bis abends 7 Uhr dauerte, und über welche die bürgerlichen Blätter den horrendsten Blödsinn gebracht haben, war kurz folgender:

Nach der Vernehmung der Angeklagten beantragte der Staatsanwalt Cuny, die Zeugen des Angeklagten nicht zu vereidigen, da er die allererheblichsten Bedenken gegen ihre Aussagen habe. (1) Der Zeuge Schewe bekundet, daß an einem schönen Tage der Kommissar Altenheim, bedientet bei der Firma Hufmann-Iserlohn, mit einem Gendarmerie-Wachmeister ihm ein Schreiben zum Unterzeichnen vorgelegt hätte. Er fühle sich nicht beleidigt und hätte sich über-rumpeln lassen; er sei bereit, den Strafantrag zurück-zuziehen. . . . Vorsitzender: „Dann tragen Sie aber die ganzen Kosten. . .“ Zeuge: Das könnte er nicht.

Der Zeuge Höttler hat auch nicht aus eigener Initiative den Strafantrag gestellt; er weiß aber nicht genau, wer es gewesen ist. Auch dieser Zeuge wollte den Strafantrag zurückziehen, worauf der Vorsitzende sich ähnlich äußerte wie bei dem Zeugen Schewe.

Der Zeuge Fabrikant Eichelberg weiß von dem Straf-antrag nichts. Durch das erschienene Flugblatt soll er keine Arbeiter bekommen haben. Auf Befragen von Limberg erklärte Zeuge: Er hätte auch keine Arbeiter bekommen, wenn das Flugblatt nicht erschienen wäre. — Der Gendarmerie-Wachmeister Karl erklärte, er hätte vom Bürgermeister den Auftrag bekommen, die Verbreitung des Flugblattes zu verhindern, weil es verboten wäre. Bürgermeister Fritzsche bestätigt zunächst, daß die Verbreitung des Flugblattes verboten gewesen ist und spricht sich über die Limberg'sche Tätigkeit während der Ausperrung aus. Er sagt, daß Limberg der Hauptführer gewesen, daß es ihm, wie er aus eigener Untersuchung sagen könne, auch gelungen sei, Erzeisse und An-sammlungen zu verhindern. — Der Zeuge Fabrikant Wern führt aus, daß seitens der Fabrikanten der Austritt aus der Organisation nicht verlangt worden sei. Auf diesbezügliches Vorhalten von Limberg gibt Zeuge zu, daß er sich geirrt habe.

Der Zeuge D. Hoffmann, Verfasser des infrimierten Generalanzeigerartikels, führt aus, daß ihm bei diesem Artikel, der in der Eile verfaßt worden, ein Lapsus unter-laufen sei; Limberg habe in der Tat nur von einem Teile Arbeitswilliger gesprochen, die moralisch verkommen seien. Zeuge wundert sich darüber, woher die Anklagebehörde wisse, daß er der Verfasser des betreffenden Artikels sei, worauf der Vorsitzende mitteilte, daß die Iserlohner Polizeibehörde, weil die Redaktion sich weigerte, den Verfasser zu nennen, den Namen genannt habe.

Die Zeugen Gundlach und Richter sagen aus, daß tatsächlich moralisch verkommene Elemente während der Aus-sperrung gearbeitet hätten, unter Anführung mehrerer Fälle.

Die Aussagen der Zeugen Steinamp, Müller und Bräuer waren nicht wesentlich, so daß deren Wiedergabe sich erübrigt. Trotzdem zweifelte der Staatsanwalt die Glaubwürdigkeit der Limberg'schen Entlassungszeugen an. Nach viertelstündiger Beratung beschloß das Gericht, den Zeugen Hoffmann nicht zu vereidigen, da er der Mittäter-schaft verdächtig sei.

Staatsanwalt Cuny führte in seinem Plaidoyer aus, daß auf das Limberg'sche Treiben der Einspruch passe: „Willst du nicht mein Bruder sein, so überschüttete ich dich mit Schimpfereien!“ L. habe ein gemeingefährliches Stück sozialdemokratischen Terrorismus ausgeübt. Die Koalitions-freiheit sei so zu verstehen, daß auch die Freiheit desjenigen, der sich nicht organisieren will, geschützt ist. L. glaube aber in seinem verrannten Fanatismus: Jeder muß organisiert sein! Die weiteren Ausführungen decken sich zum größten Teil mit den Deduktionen in der Anklageschrift, die ein-leitend im Auszug wiedergegeben ist. Bezüglich der Arbeits-willigen sei zu bemerken, daß viele abgereift seien aus Angst vor Prügelein und Schlägen. Das Hoffmann'sche Zeugnis sei unglaubwürdig. Ebensovien glaube ich den anderen Partei-genossen des Angeklagten. Es ist möglich, daß sie zu den Leuten gehören, für die die Anrufung Gottes nur eine leere Form ist, zumal sich sogar einige Dissidenten unter ihnen befinden. Man weiß also nicht, ob diese Leute nicht den Eid als eine leere Form halten. Es kann sein, daß sie zu den Toren gehören, die da sprechen: Es gibt keinen Gott. Es kann auch sein, daß sie sich für verpflichtet halten, im Parteiinteresse nicht die volle Wahrheit zu sagen. Ich habe nicht das Vertrauen zu den Zeugen, daß sie die volle Wahr-heit sagen. . . .

In Anbetracht der Vorstrafen beantragte der Staats-anwalt gegen Limberg eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten und drei Wochen, gegen Beutler wegen Bei-hilfe eine solche von einem Monat und gegen Kretschmer, der am wenigsten belastet sei, eine Geldstrafe von 50 Mk.

Justizrat Niemeyer-Essen wandte sich entschieden gegen die Ausführungen des Staatsanwaltes. Zu sagen: „Die Sozialdemokraten seien alle zu Meinenen fähig!“ entspräche nicht der Gerechtigkeit. Es sei erwiesen, daß die Fabrikanten in den Arbeitswilligen schlechte Werkzeuge gehabt hätten. Es ist Wahrheit, daß teils Leute, die nicht arbeiten konnten, die zu anderer Zeit nicht arbeiten, teils Leute, die moralisch verkommen sind, gearbeitet haben. Nach seiner Ansicht habe Limberg einen ehrenhaften Standpunkt eingenommen. Es war kein Lohnkampf, den man gegen die „armen“ Fabrikanten

führte, sondern es handelte sich nur um die Anerkennung der Organisation. Er (Niemeyer) könne sich nichts Schöneres und Edleres denken! Das beantragte Strafmaß findet keine Begründung, es sei viel zu hoch. Er bittet, Limberg frei-zusprechen.

Rechtsanwalt Dr. Stahl-Hagen wendet sich ebenfalls gegen die Ausführungen des Staatsanwaltes. Beutler läme doch nur als Drucker in Betracht; er habe mit der Partei der Sozialdemokratie gar nichts zu tun, auch von Gewinn-sucht könne keine Rede sein. Beutler habe seinerzeit es ab-gelehnt, für Limberg und seine Partei weiter zu drucken, wodurch er sich mit diesen verfeindet habe; von den Fabrikanten sei er auch boykottiert, so daß er fast gar keine Einnahme-quelle mehr habe, er sei geschäftlich ruiniert! Das ist doch keine Gewinnzucht. Gegen ihn als Drucker einen Monat Gefängnis in Antrag zu bringen, ist eine Strafe, die viel zu hoch ist. Er beantragt entweder Freisprechung oder eine gelinde Strafe.

Limberg erklärte eingehend die Entstehung und den Verlauf der Ausperrung. Die Fabrikanten verlangten von den Arbeitern den Austritt aus der Organisation, während die Arbeiter beziehungsweise ihre Organisation nur ein Mit-bestimmungsrecht beim Arbeitsvertrag haben wollten. Die Gewerkschaften sind neutral und erstreben, wo es angängig ist, Tarifgemeinschaften. Der Herr Staatsanwalt habe durch seine Ausführungen, wonach für die Sozialdemokraten der Eid nur eine leere Form sei, drei Millionen deutsche Reichs-bürger beleidigt, welches nicht so ohne weiteres hingenommen würde. Während der Ausperrung haben Leute gearbeitet, die vor ihrer Herkunft Zuhälter gewesen sind, wegen Sitt-lichkeitsverbrechen kaum aus dem Zuchthaus entlassen, notorische Säufer und deswegen immer aus der Arbeit entlassen, Leute, die als verheiratete Männer Liebschaften mit unverheirateten Mädchen eingegangen und diese geschwängert haben, Frauen-zimmer, die gegen Entgelt Unzucht ausübten und sich damit brühten u. s. Das seien moralisch verkommene Menschen, für welche die Bezeichnung berechtigt sei.

Der Staatsanwalt replizierte auf die Limberg'schen Ausführungen nochmals, daß er bezüglich der Unglaub-würdigkeit der Limberg'schen Entlassungszeugen gesagt habe: „Es kann so sein, es ist möglich. Das sei seine feste Über-zeugung.“

Das Urteil lautete nach mehr als halbstündiger Beratung gegen Limberg auf eine Zuchthausstrafe von einem Monat Gefängnis, gegen Beutler auf drei Tage; Kretschmer wurde frei-gesprochen. Das Gericht nahm als erwiesen an, daß tat-sächlich moralisch verkommene Elemente während der Ausperrung gearbeitet hätten. —

Ob hiernit die Anklagen und Verurteilungen als Folgen der hiesigen Ausperrung ihr Ende erreicht haben, ist noch nicht zu sagen. Jedenfalls geht die gewerkschaftliche Be-wegung, trotz aller polizeilichen und staatsanwaltlichen Machinationen siegesbewußt ihrem Ziele entgegen. Starke Gewerkschaftsorganisationen sind der sicherste Schutzwall gegen die Ausbeutung des Unternehmertums und gegen alle reaktionären Bestrebungen. Dr. Joh. Jacoby wird Recht behalten, der da sagte: „Der wahre Geschichtsschreiber wird einst einen größeren Wert legen auf die Gründung des kleinsten Arbeitervereins als auf die Schlacht bei Sedan.“ Die Gewerkschaftsorganisationen werden ihren Platz behaupten trotz alledem:

Der Arbeiterschaft zum Schutz!
Den Gegnern zum Trutz!

D. S.

Der fünfte belgische Gewerkschaftskongress.

Seit dem Parteitag der Parti Ouvrier zu Verviers (1898), der den belgischen Gewerkschaften die Gewerkschaftskommission gab, fand jedes Jahr ein Gewerkschaftskongress statt. Hierzu entsandten die rund 80000 Syndikatsmitglieder Delegierte, obgleich die überwältigende Majorität von ihnen den Kassierer der Kommission nicht durch Zahlung der Beiträge belästigt hatte. Dreimal wurde die Erhöhung der Jahresbeiträge (von 2 auf 5 Gls.) beschlossen, immer wurden die lästigen Zahler an ihre Pflicht erinnert, jedoch stets ohne Erfolg. Die leitenden Männer der Gewerkschaftskommission sahen sich be-müht, daß der Gedanke an die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Zentralinstanz erst mit der Befestigung der einzelnen Berufsverbände erstarke. Diese Ansicht drängt sich denjenigen auf, die die Beschlüsse der Kongresse mit ihren Resultaten vergleichen. So ziemlich alle Kongresse brachten die nämlichen Urträge wieder, mit gleichen, be-jahenden Abstimmungen und mit den gleichen negativen Resultaten. Das läßt sich auch konstatieren bei solchen angenommenen Urträgen, deren Realisierung den Gewerkschaften selbst möglich war und ist. Es liegt dies zumeist an der Laubheit der Genossen oder auch an der Veritätslosigkeit, die den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse entgegengebracht wird. Da der Beschlüsse genug gefaßt, ohne daß sie ausgeführt wurden, hielt die Gewerkschaftskommission be-ziehungsweise deren Sekretär Doctors es für gut zu beantragen, den Kongress nur noch alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, „um der Kommission mehr Ruhe zum Studium und den Gewerkschaften mehr Zeit zur Durchführung der Beschlüsse zu lassen.“ Dieser Antrag drang jedoch nicht durch; es bleibt bei dem bestehenden Zustand.

Der Kongress tagte auch diesmal wieder im Maison du Peuple zu Brüssel. 185 Delegierte vertraten 118 Gruppen. Der Vorstand der Arbeiterpartei war stark vertreten; auch die belgische Re-gierung hatte einen Delegierten gesandt.

Die Gewerkschaftskommission hat im abgelaufenen Jahre mehrere, die Gewerkschaftsorganisation betreffende Broschüren herausgegeben, Enqueten über die Lage, Löhne u. s. bestimmter Berufsgruppen ver-anstaltet und das Korrespondenzblatt gegründet. Viel mehr zu tun verbot ihr die leere Kasse. Ihren Einnahmen von 2220 Frcs. steht eine Ausgabe von 1872 Frcs. gegenüber. Die ersten seien sich wie folgt zusammen:

Rossenbestand am 25. Dezember 1902	351 Frcs.
Subvention des Parteivorstandes	800,—
Verkauf der Kongressprotokolle	311,50
Abonnements für Korrespondenzblatt	386,90
Mitgliedsbeiträge	718,90
Summa 2220,81 Frcs.	

Nach dem Tätigkeitsbericht haben nur 14878 Mitglieder Beiträge an die Gewerkschaftskommission entrichtet.

Das Korrespondenzblatt (Journal des Correspondences) bildet den Gegenstand vieler Wünsche; deren Realisierung wird aber schwierig, stattdessen, da nur schwer gangbare Wege zu den dazu nötigen Einnahmequellen genannt wurden. Immerhin wurde bestimmt, daß das Korrespondenzblatt von nun an das offizielle Organ der Gewerkschaftskommission ist, daß alle Syndikats-vorstände ein Abonnement für jedes ihrer Mitglieder zu nehmen haben.

Mit der Verkürzung der Arbeitszeit beschäftigten sich schon mehrere Kongresse. Sie wurde diskutiert, propagiert und — sie wurde bei den gesetzgebenden Körperschaften petitioniert; leider alles ohne Erfolg. Diesmal wurde beschlossen, zu ihren Gunsten eine Broschüre zu veröffentlichen, die den Einfluss der Überzeugsarbeit vor Augen führt; in allen Parteiorganen ist der Verkürzung der Arbeitszeit eine Rubrik zu widmen; am 1. Mai sind lokale und regionale Massenemonstrationen zu ähnlichen Zwecken zu veranstalten, der Kammer ist sofort eine diesbezügliche Petition zu überreichen.

Am folgenden Punkte: Rechte und Pflichten der Arbeiter der sozialistischen Genossenschaften, lag folgende Resolution vor: „Die Genossenschaften müssen ihren Arbeitern stabile Beschäftigung verschaffen, ihnen einen Mindestlohn und den Achtundtag sichern, sie als Mitarbeiter und nicht als Untergebene betrachten.“ Die Angehörigen und Arbeiter der Genossenschaften müssen „gewerkschaftlichen Organisationen angehören und in diesen bleiben, nicht bloß als zahlende Mitglieder, sondern als Agitatoren. Sie müssen die ihnen gesteckte größere Freiheit zum Studium des Parteiprogramms und der sozialen Fragen ausnützen und sich der Partei zur Verfügung stellen. Um als Arbeiter in eine sozialistische Genossenschaft eingestellt werden zu können, muß der Betreffende der Arbeiterpartei drei Jahre angehören, gewerkschaftlich und politisch organisiert sein, regelmäßiger Abonnent einer Parteizeitung sein und Beweise seiner Aufrichtigkeit der Partei gegenüber gegeben haben.“

Diese Satzungen fanden durchwegs den Beifall der Delegierten. Ihre endgültige Verwirklichung wurde dem Kongress der Genossenschaften überlassen.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nach und nach Gemeingut aller Gewerkschaften. Ihre allgemeine Einführung verzögerte sich, nicht weil das Gros der Gewerkschaftsmitglieder nicht von ihrer Notwendigkeit und Nützlichkeit überzeugt gewesen wäre, sondern weil die Zersplitterung der Berufsgruppen in kleine Vereine und Verbände, die auf ihre Autonomie pochten, eine rationelle Organisation verhinderte. Der äußere Zwang hat auch hier vieles gebessert. Dann gab es eine ziemlich große Anzahl Gemeindevorstände, die die Vereine, die Arbeitslosenunterstützung haben. Auch hierdurch wurde der Einführung der Arbeitslosenunterstützung manches Hindernis aus dem Wege geräumt. Denn wer nicht wollte, daß die arbeitslosen Mitglieder keinen Anteil an der Subvention der Gemeindevorstände hatten, mußte diese Unterstützungsart pfeifen. Der Berichterstatter über die Arbeitslosenunterstützung rief den kleineren Syndikaten, ihre diesbezüglichen Kräfte mit denen der ganzen Region oder Stadt zu verschmelzen, um gemeinsam die Kontrolle und Auszahlung auszuführen. Auch wurden die Abgeordneten beauftragt, von der Regierung die Veranstaltung einer Arbeitslosenunterstützung zu verlangen. Im Weigerungsfalle soll die Partei sie selbst in die Wege leiten.

Die Reorganisation des Gewerbegerichtsgesetzes stand in den sachmännischen Kreisen der Arbeiter schon seit Jahren zur Diskussion, die sich jetzt zu folgenden Vorschlägen verdichtete und die Zustimmung des Kongresses fanden:

1. Wähler für das Gewerbegericht sind alle Unternehmer und alle für Lohn arbeitenden Männer und Frauen, die das 21. Lebensjahr erreicht haben;

2. Wählbar sind alle Wähler, die 25 Jahre alt sind und lesen und schreiben können.

Diese Proposition läuft in der Praxis darauf hinaus, nicht nur den (Hand-) Arbeitern der Industrie, sondern auch den Kellnern und Kellnerinnen, Dienstmädchen, Dienern, Kutschern, Handelsangestellten, landwirtschaftlichen Arbeitern, Journalisten, Theaterangestellten, Lohnarbeitern u. d. d. Wahlrecht zu geben.

Die Kampagne der Arbeiter gegen die Anwendung des Bleiweiß hat schon Resultate zu verzeichnen. Große Gemeinden, wie Schwarbach, Brüssel und andere, haben diese Forderungen der Arbeiter akzeptiert. Der Kammer liegt ebenfalls ein Projekt des sozialistischen Abgeordneten Desbais vor, das die Anwendung des Bleiweiß verboten wissen will. Doch noch, ehe dieser Entwurf zur Verhandlung kommt, sollen schon die sozialistischen Gemeinderäte ein gleiches Verbot für alle Gemeindevorstände verlangen.

Nachdem noch Odoers in zündender Rede den Kampf der Srimittschauer Weber geschildert und zu deren Unterstützung aufgefordert, gingen die Delegierten unter den Klängen der „Internationale“ auseinander. Schagrin.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Der Abfall der Siegerländer Bergleute vom christlichen Gewerbeverein der Bergarbeiter ist perfekt geworden, die Siegerländer Rebellen haben mit der Gründung eines eigenen Verbandes Ernst gemacht. Als vor etwa Jahresfrist der Siegerländer Verband der Berg-, Eisen- und Metallarbeiter sich auflöste und die Bergleute dem Gewerbeverein christlicher Bergleute beitreten, während die Metallarbeiter den Grundstock der gegen den christlichen Metallarbeiterverband des „Rebellen“ Wier — der, weil er als nicht genügend gefestigter Pudel in der Zollfrage nicht über den Zentrumsstich sprang, in Laß und Wam gelang war — gerichteten „christlichen“ Gegenorganisation bilden sollten, herrschte großer Jubel in der christlichen Gewerkschaftspressen der M.-Gladbacher Richtung und der ihr nahe stehenden Zentrumsblätter. Die „christlichen“ Bergleute zu einem einheitlichen Verband zusammenzuschließen, die in dem Siegerländer und in dem Sauerländer Verband organisierten Metallarbeiter in einem Verband vereinen und so das Mittel gewonnen, den fürstlichen Wier zur Raison zu bringen, sahen sie für die „christlichen“ Gewerkschaften wieder einmal eine großartige Zukunft erblicken.

Es läßt sich auch nicht bestreiten, daß diese Vereinigungen von besonderer Bedeutung waren. Die „christlichen“ Gewerkschaften sind, mag man ihre Interkonfessionalität noch so sehr betonen und herausheben, zunächst und vor allem Zentrumsgründungen, ihre sogenannten Leiter und Führer sind nicht nur eingefleischte Zentrumsanhänger, sondern sie werden von der hinter den Kulissen verborgenen Leitung des Volksvereins für das katholische Deutschland in M.-Gladbach dirigiert, und jeder Versuch eines dem Zentrum aufrichtigen und selbständigen Seitenstranges wird strengstens geahndet. Angehörige einer anderen Konfession kommen in den „christlichen“ Gewerkschaften in Wirklichkeit nicht zur Geltung. Auch aller jehusianische Künste war es den Leitern der „christlichen“ Gewerkschaften noch nicht gelungen, christliche Arbeiter anderer Konfession in größerer Anzahl in die „christlichen“ Gewerkschaften zu bringen. Die Vereinigung der fast durchweg protestantischen Siegerländer Bergleute mit dem christlichen Gewerbeverein brachte zum erstenmal Angehörige einer anderen Konfession in größerer Zahl in den bis dahin fast rein katholischen Bergarbeiterverband. War diese Vereinigung von Anfang an, so war die Hoffnung wohl nicht ganz unbedeutend, daß es schließlich doch noch gelingen werde, auch in anderen Gegenden die christlichen Arbeiter evangelischer Konfession in größerer Zahl in die „christlichen“ Gewerkschaften zu bringen und sie so gemeinsam mit ihren katholischen Kollegen vor den Zentrumsstichen zu sparen. Das war für das Zentrum auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil es ihm dadurch ermöglicht wurde, die sonst trotz allen Verfolgungs- und Verdrängungsmaßnahmen nicht mehr zu verbergende Tatsache der stetigen Abnahme der Zentrumsanhänger unter den katholischen Arbeitern zu verschleiern. Für die „christlichen“ Gewerkschaften selbst ließ sich denn auch endlich der so oft und pomphaft angekündigte und heiß ersehnte Aufschwung erreichen, der bisher allem Scheitern und aller Antipathie zum Trotz, beharrlich ausblieb und auch jetzt noch ausbleibt.

Wie ganz anders sind doch die Dinge gekommen. Eins ist freilich erreicht worden: Wier ist zu Kreuz getrieben. Aber nicht der ihm von seinen „christlichen“ Brüdern entgegengehaltene Konkurrenzverband hat ihn dazu gebracht, denn der war noch viel weniger lebensfähig als der Wierische Verband, sondern die fehlende finanzielle Unterstützung der Gewerkschaften und Protektion der „christlichen“ Gewerkschaften, Ehrenamtlichkeit oder wie sonst immer diese zehnwöchigen Leute genannt werden; dann aber auch die fehlende Protektion der katholischen Geistlichkeit, die der Wierischen Agitation

nach seiner Rebellion oft sogar feindlich gegenübertrat, war es, was ein Vormarschkommen des Wierischen Verbandes gänzlich unterband. Ohne die finanzielle Unterstützung durch die Genossenschaftler und ohne die Unterstützung der katholischen Geistlichkeit ist eben die Existenz „christlicher“ Gewerkschaften undenkbar. Hierdurch wurde auch Wier gezwungen, wieder in den Schoß der alleinseßmachenden M.-Gladbacher Zeitung zurückzukehren, wo er als „reueger Sünder“ natürlich mit offenen Armen aufgenommen wurde, denn auch dort hatte man mittlerweile wohl eingesehen, daß, sollte die „christliche“ Metallarbeiterbewegung nicht ganz in die Brüche gehen, es die höchste Zeit zum Einlenken sei.

Als Wier in Gnaden wieder in den Gesamtverband der „christlichen“ Gewerkschaften aufgenommen war, sah die „christliche“ Gewerkschaftspressen M.-Gladbach Richtung und die ihr nahe stehenden Zentrumsblätter wieder einmal die Morgenröte einer besseren Zukunft für die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung anbrechen, der Wieraufnahme Wierers in Gnaden sollte die Vereinigung der beiden „christlichen“ Metallarbeiter-Verbände auf dem Fuße folgen. Den geeinten und einheitlichen Gewerbeverein „christlicher“ Bergarbeiter sollte ein geeinter und einheitlicher „christlicher“ Metallarbeiter-Verband zur Seite gestellt werden, da konnte es nicht mehr fehlen.

Aber kaum erträumt, ist auch die ganze Herrlichkeit in die Brüche gegangen. Die Siegerländer haben mit ihrem Abfall einen bösen Strich durch die schöne Rechnung der M.-Gladbacher Oberleitung gemacht, und diese ist darüber so verblüht, daß sie die Sprache verloren zu haben scheint, denn in ihrem Organ, der Westdeutschen Arbeiterzeitung, sucht man bis heute vergeblich nach der kleinsten Notiz über diese Angelegenheiten. Anstatt der erhofften Einigkeit herrscht im Lager der „christlichen“ Gewerkschaften heute wieder einmal der wildeste Kampf, die Zerrissenheit ist größer denn je zuvor. Brußt der Vorstehende des Gewerbevereins „christlicher“ Bergleute zieht im Bergknappen in der an ihm gewohnten Weise gegen die Siegerländer Rebellen zu Felde. Seine christlichen Siegerländer Kollegen rehet er an: „Ihr dummen Tölpel im Siegerland“, er nennt sie „bestellte Schreier“ und behauptet, in Bekdorf von ihnen „mit dem Messer bedroht“ worden zu sein. Die Siegerländer Ausschussmitglieder des Gewerbevereins christlicher Bergleute nennt er „eine Verleumdungs- und Ehrabschneiderei“, „eine Klique“, bei der schamlose Lügen, verstellte Ehrabschneidungen und Verleumdungen gang und gäbe sind.“ — Breidebach, einen der Führer der Siegerländer Rebellen, bezeichnet er als einen geistig überpannten Kliquenführer von erbarmungswürdiger Gefinnung, der an die niedrigsten Instinkte der Menschen zu appellieren suche, nennt ihn einen faul, Großsprecher und einen nichtsnutzigen Stänker, wirft ihm Schwindel, verlogene Behauptung und Spitzbubenlogik vor. Über einen anderen Führer der Siegerländer Rebellen läßt sich der Bergknappe in folgender Weise aus: „Widerlich berührt auch, daß Schneider, wie er solchen gewöhnlich tut, das Wort „Christentum“ oder „Christlich“ in fast jedem Satz zwei oder dreimal gebraucht, dabei aber auf andere mächtig schimpft. Ob wir es hier mit einem ganz raffinierten Heuchler bezüglich der christlichen Gefinnung, oder mit einem an Größenwahn kranken Manne zu tun haben, mag heute unentschieden bleiben. Ihn sei aber versichert, daß sein häßliches phrasenhaftes und mit frommem Augenverdrehen vorgetragenes Geschwätz doch manchem anwideret. Das Wort Christentum ständig im Munde führen und dann schimpfen wie ein Köhler, „solches Gebahren können wir nicht eines wirklichen Christenmenschen für würdig erachten“. Unbewußt und ungewollt hat hier Bruch sich selbst und fast seine sämtlichen „christlichen“ Kollegen in treffendster Weise charakterisiert. Gegen Breidebach, den Leiter des gegen Wier gegründeten „christlichen“ Metall- und Hüttenarbeiter-Verbandes, erhebt der Bergknappe den Vorwurf, daß er sich bei der Fierlohn-Aussperrung als ein völlig unfähiger Arbeiterführer gezeigt habe, er habe sich immer möglichst weit vom Schusse gehalten, jedenfalls aus Furcht, einmal mit einem Sozialdemokraten zusammenzutreffen, vor denen Breidebach einen heillosen Respekt habe. Das Feld habe er Herrn Laus-Siegen überlassen, der aber noch viel weniger Kenntnisse besitze als Breidebach. Ferner habe er versprochen, daß im christlichen Metallarbeiter-Verband während der Dauer der Fierlohn-Aussperrung ein Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche erhoben werden solle, habe seine Erhebung dann aber einfach unterlassen. Dann habe er aber auch die Fierlohn-Metallarbeiter im heftigsten Kampfe im Stiche gelassen, habe sich während der Aussperrung beurlauben lassen, um für seine Reichstagskandidatur Propaganda zu machen. Der christliche Metall- und Hüttenarbeiter-Verband habe 11000 M. Schulden gehabt. Mit diesen Schulden sei Herr Breidebach am 1. Oktober 1903 in Hagen mit Wier eine Einigung auf Verschmelzung eingegangen, wobei der Wierische Verband die Schulden übernommen habe, und nun nach wenigen Wochen gründe Breidebach, der Schulden entbunden, mit den Metallarbeitern, die er dem Verband Wierers zuführen sollte, ein neues Verbandschen und habe die Metallarbeiter vom Duisburger Verband mit fern. Wenn das die Handlungsweise eines ehrlichen Menschen und Gewerkschaftsführers sein solle, dann möge uns Gott vor den Taten unehrlicher Menschen bewahren. Den christlichen Metallarbeiter Laus-Siegen beschuldigt Bruch ziemlich unverblümt der Schwindelei bei Verteilung der Unterstützung an die in Fierlohn mit ausgesperrten christlichen Metallarbeiter.

Jede Nummer des Bergknappen enthält einen oder mehrere Artikel, in denen die Siegerländer Rebellen in der vorstehend gezeichneten Weise verhöhnt werden. Bemerkenswert werden verdient aber, daß die Reichstagskandidatur des Bergknappen, wenig eingehend des Christenbroschüre: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“, durch besondere Hingabe des Lones, Robert der Ausdrücke und insinuatoren der gegen die Siegerländer christlichen Brüder gebrachten Beschimpfungen sich besonders auszeichnet.

Aber auch an Denunziationen läßt Bruch es nicht fehlen. Da einzelne Führer der Siegerländer Rebellen Leiter und Filialverwalter von Konsumvereinen sind, rät er den Mitgliedern der letzteren an, scharfe Kontrolle zu üben, denn die Gelder des Konsumvereins würden zur Befreiung der Kosten der Rebellion verwendet.

Die Siegerländer Rebellen weisen die Beschuldigungen Bruchs natürlich weit zurück und suchen nachzuweisen, daß sie durch das despotische Gebahren, das unqualifizierbare Verhalten Bruchs sowie durch die Flegelhaftigkeit seines Benehmens Kameraden und Ausschussmitglieder gegenüber dazu gedrängt worden seien, sich wieder von dem christlichen Gewerbeverein zu trennen und sich wieder selbstständig zu machen. Selbstverständlich erfolgen diese lieblichen Auseinandersetzungen nicht nur in der Presse, sondern auch in zahlreichen in Siegerland und Westfalen stattfindenden Versammlungen. Bruch hofft, daß ihm von den etwa 500 Siegerländer Mitgliedern des christlichen Gewerbevereins der Bergleute 3500 treu bleiben werden. Wir glauben, daß Bruch sich wieder einmal gewaltig verrechnen dürfte.

Interessant ist es auch, wie wir bereits in voriger Nummer in der Randspalte bemerkt, daß bei diesem Streite der christlichen Brüder wieder einige Streiflichter auf den Mitgliederbestand der einzelnen christlichen Verbände geworfen werden, die einen sprechenden Kommentar bilden zu den Mitgliederzahlen, mit denen die „Christlichen“ bei jeder Gelegenheit zu prahlen suchen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Auf Grund mehrerer Anfragen machen wir bekannt, daß den Mitgliedern, die weder Extrabeiträge für Fierlohn noch etwaige Extrabeiträge für lokale Zwecke entrichtet haben, ein zweites Mitgliedsbuch erst nach Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten ausgestellt werden darf.

Statistik der Arbeitslosenstatistik

ersuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

Von dem Inhaltsverzeichnis der Metallarbeiter-Zeitung, Jahrgang 1903, beabsichtigt der Vorstand den Verbandsstellen für ihre Bibliotheken je zwei Exemplare zur Verfügung zu stellen. Um aber auch denjenigen Verbandsmitgliedern, die sich diesen Jahrgang der Zeitung behufs späteren Einbindens aufgehoben haben, entgegen zu kommen, ersuchen wir dieselben, ihren eventuellen Bedarf bei ihren Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten anzugeben. Diese letzteren ersuchen wir, die so festgestellte Anzahl von Inhaltsverzeichnis bis spätestens den 31. Januar 1904 bei der Expedition der Metallarbeiter-Zeitung in Stuttgart, Mödstr. 16b, zu bestellen.

Schadungswise Bestellungen bitten wir unter allen Umständen zu unterlassen, sondern die benötigte Anzahl nur nach dem tatsächlichen Bedarf zu beziffern.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 8a, des Statuts:

Auf Antrag der Verbandsstelle in Berlin: der Klempner Gustav Diezner, geb. am 8. Februar 1870 zu Stolberg, Buch-Nr. 195986;

der Klempner Franz Wischnieski, geb. am ?? in ?, Buch-Nr. 545032, wegen unkollegialen Verhaltens.

Auf Antrag der Verbandsstelle in Aachen: der Werftarbeiter Otto Schade, geb. am 13. September 1868 zu Gucht, Buch-Nr. 488808, wegen Unterschlagung von Verbandsgebern.

Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Antrag der Verbandsstelle in Göttingen: der Eisenblecher Ernst Moritz Franke, geb. am 31. Januar 1871 zu Freiberg i. S., wegen Schädigung des Verbandes.

Wegen der betreffenden Anträge auf Ausschluss beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluss begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Der Metallarbeiter Arno Lauterbach, geb. 7. Februar 1870 zu Gutersdorf, Buch-Nr. 539135, nach einem von der Verbandsstelle in Vörrach gestellten Antrag auf Ausschluss, wegen Schädigung des Verbandes.

Der Klempner Wilhelm Grünmann, geb. am 24. Januar 1859 zu Neuf, Buch-Nr. 139942,

der Klempner Hermann Kopp, geb. am 17. Juni 1873 zu Hamburg, Buch-Nr. 275199, nach einem von der Verbandsstelle in Schleswig gestellten Antrag auf Ausschluss wegen Diebstahl beziehungsweise Logischwindelens.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Mödstr. 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Dezember 1903 bei der Hauptkasseneingegangenen Verbandsgebühren.

Bonn: Nachen Mf. 300. Altenburg 1850. Altona 2000. Apolda 30. Auerbach 30. Augsburg 800. Arheilgen 60. Artern 100. Amberg 266. Annaberg 60. Barmen 5000. Barmen 400. Bergedorf 340. Bernburg 280. Bielefeld 81. Bielefeld 4000. Bitterfeld 100. Bochum 600. Brandenburg 1500. Braunschweig 2200. Bremen 1600. Breslau 600. Klempner 400. Bruchsal 100. Bünde 175. Burg 200. Bünde 150. Bünde 175. Chemnitz 4800. Darmstadt 230. Detmold 75. Dieckbach 175.30. Dohheim 125.36. Dresden 14700. Durlach 1620. Düsseldorf 2400. Eilenburg 93. Eisenberg 99.48. Eßling Mfg. 200. Forster 271.18. Emden 130. Emmendingen 82.14. Erfurt 500. Effen 1000. Feuerbach 100. Finsterwalde 300. Frankfurt a. M. 4000. Frankfurt a. M. 130. Freiburg i. S. 190. Freiburg i. B. 309. Fürstentum 400. Fürth 2200. Gaisburg 242.62. Gießen 220. Gießen 40.75. Gießen 350. Gera 500. Gießen 300. Glauchau 291.68. Gleiwitz 133.70. Glogau 150. Gmünd 700. Goldlauter 238. Göttingen 600. Götting 1200. Götting 100. Gotha 200. Greiz 200. Großsch. 200. Grunberg 20. Gumbach 66. Hall 50. Halle a. S. 1300. Hamburg 10000. Hannover 4000. Harburg Mfg. 400. Klempner 100. Haspe 150. Hagenau 150. Heilbronn Mfg. 400. Goldarbeiter 361.70. Heinrichs 40.24. Herford 170.90. Hirschberg 130. Herne 140. Hildershausen 300.64. Fierlohn 1000. Hühne 125. Jauer 100. Jena Mfg. 400. Mechaniker 645.20. Kaiserlautern 150. Kalbe 80. Kall 220. Kammstätt 1500. Karlsruhe 1500. Kettberg 157.50. Kiel 1600. Kirchheim 77.96. Koburg 50. Köln 1000. Königsberg 500. Königshütte 210. Kottbus 300. Krefeld 200. Kammun 35. Kistrin 100. Lambrecht 100. Lammerspiel 120.40. Lechhausen 163. Leer 100. Leipzig 15810. Leisnig 200. Leisnig 300. Limbach 225. Lützen 1800. Lützen 110. Lützen 140. Lübeck 600. Lützen 400. Ludwigslust 176.44. Lubmischhafen 400. Luga 100. Lüneburg 252.80. Magdeburg 5550. Mainz 700. Mannheim 3200. Marburg 150. Marktamt 285.22. Meersau 600. Meis 150. Meis 1100. Merseburg 400. Met 104.40. Meuselwitz 170. Mittweida 100. Mügeln 300. Mülheim a. M. 355. Mülheim a. Rh. 800. Mülheim a. Ruhr 400. München 2700. München 150. Münster i. W. 100. Mering 144.30. Redargartach 160. Redargartach 260. Neugersdorf 350. Neu-Flensburg 200. Neumarkt D.-Pf. 100. Neumünster 350. Neufalz 80. Niederfeld 300. Nordhausen 200. Nossen 127.35. Nowawes 400. Nürnberg Mfg. 9000. Pfalz 1100. Reibzeugmacher 1000. Schmiede 400. Oberpfalz 155.51. Oberstein 150. Oberursel 130. Oderan 126.69. Olsnis 83.10. Offenbach 800. Oggersheim 150. Ogersheim 60. Osnabrück 200. Osterholz 100. Osterode a. M. 75. Osterwied 40. Peggau 206.80. Pforzheim 550. Pirna 570.08. Potsdam 150. Pries 401.60. Quedlinburg 610. Rathenow 750. Ratibor 100. Ratingen 200. Reichenbach i. B. 200. Reichenbach 400. Reimscheid 300. Reinsburg 600. Reppen 120. Riesa 160. Rößlein 400. Rostock 300. Rudolstadt 100. Saalfeld 1000. Sangerhausen 120. Saalungen 65. St. Ingbert 125.66. Seiftenberg 100. Siegmars 370. Solingen 2615. Sorau 150. Spremberg 65. Spremberg 100. Schmalkalden 100. Schmiedeburg 176. Schönebeck 350. Schöningen 150. Schwabach 1100. Nader 322. Schwarzenberg 400. Schmeinfurt 250. Schwenningen 300. Schmiebs 200. Stendal 146.20. Steffin 600. Stuttgart 3000. Tamm 550. Tammshöhe 200. Torgau 130. Torgelow 400. Trierberg 150. Trofingen 70. Tübingen 200. Ulbert 800. Ulfershausen 200. Ulfingen 91.40. Weisenfels 200. Wiesbaden 400. Wilhelmshagen 1200. Wilhelmshagen 600. Wittenberge 220. Witten a. D. 50. Würzen 160. Zerbst 118.06. Zimborf 162.75. Zittau 200. Zorge 450. Zuffenhausen 366.24. Zweibrücken 300. Zwickau 1000. Zwickau 80. Einzelmitglieder der Hauptkass 670. Für Notizkalender 1903: 36.80, Notizkalender 1904: 130.60. Protokolle der 6. ordentlichen Generalversammlung 280.20. Protokolle des 4. deutschen Gewerkschaftskongresses 7. Zurückgehaltene Schulden von: F. Fehrmann, Berlin (Wom) 2. F. Artl, Schweidnitz 2. R. Sautter, Kottbus 68. F. Soule, Heiligenhaus 8. R. Künert, Gumbach 2. R. Vezold, Berlin, überweisen vom übergetretenen Verband der Bauaufschläger 59.88. Überweisen vom über-

getretenen Fachverein der Spengler, Strassburg i. G. 4200. Sammelgelder und sonstige Einnahmen 711,48.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Entscheider von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, eingehende Quittung genau zu prüfen, und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten:

- von Dreher nach Breslau (Maschinenbauanstalt);
- von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Vahrenschangstr. Jean Rieh, Fürtherstr.; Michael Kleiser, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswarterstr.); nach Stuttgart (Guillen) D.;
- von Formern und Eisengießerarbeitern nach Berlin; nach Dessau (H. Becker & Co.) M.; nach Gerdaberg (Wüller) M.; nach Hildesheim (Gebr. Proppe) St.; nach Neu-Ruppin;
- von Gold- und Silberarbeitern nach Weimar (Gebr. Müller) D.;
- von Glühlampen nach Berlin St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin St.; nach Freiberg i. Sachsen D.; nach Groß-Berfel b. Hameln (Klemann & Nebelmeier);
- von Metallschlängern nach Berlin St.;
- von Metallschlägern nach Dresden, besonders (G. Sieber in Neustadt) D.;
- von Silberschlägern nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.;
- von Schlossbauern nach Heiligenhaus (Karl Kirmann) St.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; U.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Währungsänderung; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Klempner.

Oberhausen. Die Metallornamentenfabrik von Karl Fecht ist ein schönes Eldorado für Klempner. So wird zum Beispiel 10% Stunden lang geschuftet, wofür aber nur 10 Stunden bezahlt werden, das macht für 40 Arbeiter, die in dieser Fabrik beschäftigt sind, 40 Viertelstunden, also für 1 Arbeiter 1 Tagesverdienst aus. Auch empfehlen wir dem Herrn Werkleiter Stiller sowie auch seinem Assistenten, dem Herrn Wischmann, „Kluges Umgang mit Menschen“ zu eifrigem Studium. Die Lehrlinge müssen größtenteils ihre Zeit an den Balancen zubringen und werden selbige zu nichts weniger als zu Klempnerarbeiten herangezogen. Außerhalb auf Montage aber kann man keine Arbeit schnell genug verrichten und es wird von verschiedenen Monteuren mittags durch und abends länger gratis gearbeitet, nur um bei dem gestrigen Herrn Stiller nicht in Ungnade zu fallen. Vor kurzem wurde ein Klempner nach Duisburg auf Montage geschickt; da er aber auch daselbst wohnte, so zahlte man die sonst übliche Zulage nicht aus. Auf Reklamation wurde dann dem Klempner die Zulage versprochen. Wer aber nun denkt, Herr Stiller hätte sein Versprechen eingelöst — irrt sich und mußte sich selbiger noch am Gewerbeamt an sein Versprechen erinnern lassen. Dort wurde auch zugunsten des Klägers entschieden. Auf diesen Wert werden den Klempnern auch allerhand Arbeiten zugewiesen, zum Beispiel: Fensterputzen, Dächer teeren, Anstreichen und Schmiedearbeiten verrichten u. s. w. Alles schöne Klempnerarbeit, nicht wahr? So sieht's in dem Musterbetrieb der Firma Karl Fecht aus. Anders wird es nur dann, wenn sich die Klempner und Metallarbeiter ohne Ausnahme ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Darum, auf ihr Geschicklichen Arbeiter, auf in den Verband!

Metallarbeiter.

Wachen. Die Wahrheitsliebe der Leiter des hiesigen Zentrums-Metallarbeiter-Verbandes (Wieber) geht immer mehr in die Breite. In Nr. 1 von 1904 ihres Verbandsorgans wird unter „Würfeln“ wieder die Wahrheit auf den Kopf gestellt und ist Lüge Trumpf. Wir vermuten, daß dieser Würfel Artikelreiber auch in der betreffenden Versammlung in Wachen, über die er schreibt, anwesend war. Er behauptet, wir hätten durch unser fleißiges Benehmen, wobei sich einige Hirsch-Dundersche besonders hervortaten, die Versammlung zu einem vorzeitigen polizeilichen Schluß gebracht. Was haben wir nun getan, Herr Würfelreiber? Beim Eintritt in die Diskussion wurde uns unbeschränkte Redezeit gewährt, trotzdem wurde dem zweiten Gegenredner, Kollege Stupp, nach 17 Minuten das Wort entzogen. (Es waren nur drei Verbandsmitglieder von uns in der Versammlung anwesend.) Hiergegen erhoben Stupp sowohl wie die Hirsch-Dundersche lebhaften Protest. Stupp war mehrmals von dem Referenten Winter-Düffeldorf unterbrochen worden; er sollte mit seinen Ausführungen Schluß machen, da er (Winter) noch in Würfeln eine Rede halten müsse und er auf Stupp sowie auf die Ausführungen vorgemerkter Diskussionsredner noch circa eine halbe Stunde antworten werde. Es war mittlerweile halb 3 Uhr nachmittags geworden und wurde vom Vorsitzenden, und nicht wie behauptet vom überwachenden Beamten, die Versammlung geschlossen. Da die Diskussion durch Wortentziehung zu Ende war, fuhren wir zu fünf abends 6 Uhr nach der Versammlung in Würfeln und glaubten dort unsere Ausführungen vervollständigen zu können; aber weit gefehlt. In 2 1/2 stündiger Rede hat der 30-Minuten-Diskussionsredner vom Vormittag, Winter-Düffeldorf, es nicht an Verleumdungen und Verdrehungen auf unseren Verband fehlen lassen. (Wozu wir noch bei Gelegenheit Stellung nehmen.) Vom Bureauhelfer wurde unserem Kollegen Stupp persönlich eine halbe Stunde Redezeit zugesprochen. Beim Wortertheilen wurde ihm aber vom Vorsitzenden Riff-Würfeln nur 10 Minuten Redezeit zugewiesen, weshalb wir auf die Diskussion verzichteten, da wir in 10 Minuten nicht alles widerlegen konnten. Wir sind der Ansicht, daß der fleißigste ist, der seinem Gegner keine volle Aussprache gestattet. Fleißigst ist es, wenn man seinen Gegner böswilligst verächtlich und ganz besonders fleißigst ist es, wenn „christliche“ Artikelschreiber Unternehmernorgane zu Hilfe nehmen, um den Gegner zu denuncieren oder außer Arbeit zu bringen, wie dieses der „christliche“ Artikelschreiber mittels der Allgemeinen liberalen Zeitung über die Morgenversammlung in der Kaiserstraße versucht hat. Und Freiheit ist es, wenn man die unbeschränkte Diskussion seines Gegners fürchtet. Diesen Proklern à la Winter kann es freilich nicht gleich sein, wenn ihren Mitgliedern in den eigenen Versammlungen bewiesen wird, daß ihre Organisation in vielen Fällen Handlangerdienste für die Unternehmer verrichtet, wie zum Beispiel in Köln a. Rh. bei der Aussperrung der Bauhandwerker, wo der „christliche“ Maurer-Verband einige hundert Bauhandwerker durch seinen Arbeitsnachweis in ganz Deutschland für die Bauunternehmer suchte, um den kämpfenden Brüdern in den Rücken zu fallen. Auch die Annäherung der Redaktion des „Christlichen“ Metallarbeiter, wonach uns in Zukunft nicht mehr das Wort erteilt werden solle, zeugt von Feigheit und Furcht und ist der beste Beweis für ihr gewissloses Treiben. Wir werden in Zukunft im Interesse aller Arbeiter dem Geharn der Verleumder mehr Aufmerksamkeit zuwenden.

Breslau. Die Zustände, die in der Maschinenbauanstalt Breslau herrschen, werden von Tag zu Tag schlechter; Abzüge über Abzüge werden gemacht, unter denen besonders die Dreher zu leiden haben. Deshalb wurde schon im Oktober vorigen Jahres in einer Werkstattversammlung der Beschluß gefaßt, bei Herrn Direktor Neumann vorstellig zu werden. Es wurden darauf wohl einige Überstände beseitigt und schließlich das Versprechen gegeben, daß Abzüge

nicht mehr gemacht würden. Garantiert wurde jedoch nichts, nicht einmal der Stundenlohn, der schon sehr niedrig ist, denn er beträgt mit wenig Ausnahmen 22 bis 32 Pf. Da es infolge des gegenwärtigen Geschäftsganges nicht angebracht erschien, durch Niederlegung der Arbeit die Forderung: „Zurücknahme der Akkordabgabe, Garantierung des Stundenlohns“ durchzusetzen, so hofften wenigstens die Dreher, daß weitere Abzüge nicht mehr gemacht würden. Alles Offene war vergeblich, denn die Abzüge wurden weiter fortgesetzt. Es fand wieder eine Werkstattbesprechung statt und man kam zu dem Entschluß, daß jeder Dreher, der Arbeit erhält, bei welcher der Preis noch weiter reduziert wird, die Arbeit nicht ausführen. So bekam ein Kollege für Lokomotivkopfschäfte, für die noch vor wenigen Wochen 8,50 Mk. (früher 16 Mk.) bezahlt wurden, nur noch 8 Mk. Bei diesem Preise wurde die Arbeit verweigert und darauf der Dreher entlassen. Weitere drei Kollegen folgten wegen des Falles nach. Jetzt hat sich Meister Lüderitz erboten, mit drei Lehrlingen die Kopfschäfte zu drehen; aber nach Lage der Dinge kommt diese Arbeit noch teuer, denn die Lehrlinge erhalten schon 4,35 Mk. pro Stück. Demnach müßte der Geselle 12,70 Mk. erhalten. Die Lehrlinge, die die Hälfte des mit den erwachsenen Arbeitern vereinbarten Akkordpreises erhalten sollen, bekommen oft Akkordzettel, die weit unter der Hälfte, sogar schon ein Sechstel des dem Arbeiter zu zahlenden Preises betragen. Das tut man aus dem Grunde, um dem Arbeiter bei der nächsten Gelegenheit auch nur das Doppelte von dem Sechstel zu zahlen. Auf diese Weise macht man die Lehrlinge zu Lohnbrüdern. Ferner wurde bei Zylinderdeckeln, für die 5 Mk. bezahlt wurden, jedesmal der Preis reduziert, zunächst auf 4,50 Mk., dann 4,25 Mk., endlich 4 Mk. und zuletzt auf 3,80 Mk. Für diesen Preis erklärte der Dreher die Arbeit nicht zu machen. Meister Mithel sagte einfach, daß noch viel zu viel für die Arbeit bezahlt wird und andere Arbeit gehe es nicht. So war das nun der fünfte Kollege, der gehen mußte. Es gibt auch kein Stück Arbeit mehr, an dem nicht 10 bis 50 Prozent und sogar noch mehr abgezogen worden ist. Die tüchtigsten Arbeiter werden auf diese Art hinausgequält. Können dann die Arbeiter nicht eingekauft werden, so wird das Fleisch den Arbeitern in die Schuhe geschoben. Das hat die Firma erst kürzlich getan. Für das heilige Städtische Getriggwerk waren drei Maschinen zu liefern, wobei die Lieferung um 30 Wochen überschritten wurde. Die Firma sollte 65.000 Mk. Konventionalstrafe zahlen. Da erklärte die Firma einfach, keine tüchtigen eingerichteten Leute zu haben. Wahr ist, daß die tüchtigsten Leute der Fabrik lieber den Rücken kehren als sich fortwährend den Verdiensten fügen zu lassen. — Die Sperre hat sich bis jetzt gut bewährt, so daß es der Firma nicht möglich war, Dreher zu erhalten, was die Herren wahrlich sehr ärgert. Meister Wille, der sich durch eine große Schneidigkeit auszeichnet, hat es schon so weit gebracht, daß er das Neben mit einem Kollegen verdoten hat. Auch Oberingenieur Dorfmeister, der schon früher Gegenstand vieler Beschwerden der Arbeiter war, ist jetzt wieder von seinem alten Geiste befeuert und zeigt seinen Arbeitern, daß er der „Herr im Hause“ ist. Nur weiter so, die Arbeiter werden auch ihre Schuldigkeit tun. Kollegen allerorts, haltet den Zugang der Dreher von Breslau fern!

Großsch. Bei der Firma G. Stengler sind am 9. Januar drei verheiratete Schlossbauer gemahregelt worden. Wir ersuchen die Kollegen, die Firma zu meiden.

Horchheim (Kreis Koblenz). Was sich manche Unternehmer gegen die Arbeiter herausnehmen, ist ja allbekannt; der Arbeiter gilt ihnen als vogelfrei, mit dessen Erfinden sie glauben spielen zu können. Hier erzählt eine Schmiede- und Schlosserei von Joh. Josef Brühl, die sich edelversteht, im vorigen Jahre einem Arbeiter das folgende Zeugnis auszustellen: „H. A. Schloß, ist vom heutigen Datum aus meinem Geschäft entlassen, weil derselbe dem Metallarbeiter-Verband angehört und sich in demselben als tätiges Mitglied zeigte.“ Und das schloßte an der Geschichte, daß dieses gefegwidrige Zeugnis auch noch den Amtsstempel des Bürgermeisters trägt! Der Herr Landrat, dem Horchheim unterstellt ist, wird gut tun, das Gemeindegewalt dieses Ortes einmal in Behandlung zu nehmen, um ihm beizubringen, daß er sich an das Gesetz und nicht an die Wünsche der Unternehmer zu halten hat.

Sangerhausen. In der hiesigen Aktien-Maschinenfabrik wurde im Dezember folgender Anschlag angeheftet: „Seit 25. Juli d. J. haben: Hobler Lubisch I in der Dreherei, die Modellistischer Gede und Grumbach in der Tischlerei, Dreher Niebuhr und Hobler Koch I in der Dreherei, teils schwerere, teils leichtere Unfälle im Betrieb erlitten. So sehr ich auch die Leute, welche von den Unfällen betroffen worden sind, bedaure, so wenig kann ich doch andererseits auch denselben den Vorwurf eigenen Verschuldens nicht erparieren. Alle diese Unfälle sind der Unbedachtheit und der Unvorsichtigkeit der Betroffenen zuzuschreiben. Schutzvorrichtungen sind sämtlich in vorgeschriebener Weise angebracht und die Bedienung der Maschinen, an denen die Unfälle erfolgt sind, geschieht bei Beachtung von Vorsicht jede Gefahr aus, wie ja zum Beispiel der Fall Lubisch, welcher seine Hobelmaschine nun 30 Jahre bedient hat, zeigt. Ich ermahne wiederholt die Arbeiter zu allergrößter Vorsicht und verlange, daß jeder bedachtam und nicht mit unnützer Dreistigkeit, die leicht leichtsinnig wird, seine Maschine bedient, damit möglichst die Unfälle vermieden werden. Durch diese erleidet der Arbeiter Schädigung an seiner Gesundheit und Einbuße seiner Arbeitsfähigkeit. Durch das öftere Vorkommen solcher Unfälle aber kommt die Fabrik unbedeutend in den Verfall, da der Betrieb gefährdet, oder nicht die genügenden Vorsichtsmaßnahmen und Aussicht zur Vermeidung der Unglücksfälle angestrebt werden. Sangerhausen, den 4. Dezember 1903. Sangerhäuser Aktien-Maschinenfabrik und Eisengießerei vormals Hornung & Kabe. Hornung.“ — Herr Hornung hat ganz recht, daß durch die sich mehrenden Unfälle die Fabrik in schlechten Ruf kommt. Er sollte aber die Unfälle nicht so ohne weiteres der „Unbedachtheit“, „Unvorsichtigkeit“, „Dreistigkeit“ und dem „Leichtsinn“ der Arbeiter zuschreiben, sondern sollte auch angeben, was denn die Ursache ihrer „Unbedachtheit“ u. s. w. Nun, diese Ursache besteht einfach darin, daß möglichst rentabel gewirtschaftet, das heißt in „möglichst kurzer Zeit“ mit „möglichst wenig Leuten“, „möglichst viel Arbeit“ geleistet werden soll. Wir sind nun gerecht genug, anzuerkennen, daß dies eine allgemeine Richtschnur der Fabrikanten ist, daß den einzelnen weniger die Schuld trifft. Aber man verschone endlich die Arbeiter mit dieser unbegründeten Vorwürfen.

Mühlheim a. Rh. Eine Werkstattversammlung der in den Drahtzügen bei der Firma Feltz & Guilleaume beschäftigten Arbeiter fand am 2. Januar statt. Eine ganze Reihe von Mißständen, die dringend der Abhilfe bedürfen, wurde dabei aufgedeckt. So ist in den Drahtzügen keine einzige Waschvorrichtung vorhanden; die Arbeiter müssen, wenn sie nicht schmutzig nach Hause gehen wollen, in die sogenannte Beize gehen. Aber die vier dort vorhandenen Schalen genügen nicht für mehrere hundert Arbeiter. Ankleideräume kennt man dort überhaupt nicht. Schränke zum Aufbewahren der Kleider sind wohl da, aber nicht in genügender Zahl und auf die Benutzung der vorhandenen wird in den meisten Fällen verzichtet, weil man beim Überklettern der davor gelagerten Drahttaufen Gefahr läuft, Arme und Beine zu brechen. Trinkwasser gibt's ebenfalls nicht; dazu muß man auch in die Beize gehen. Das Trinkwasser, das man dort bekommt, läßt aber gesundheitlich sehr zu wünschen übrig. Es läuft durch rostige Röhren und Gummischläuche, so daß die Arbeiter wohl nicht schlucken, wenn sie vielfach austretende Hautausschläge auf die schlechte Beschaffenheit des Trinkwassers zurückzuführen. Für ausreichende Ventilation der Arbeitsräume ist ebenfalls nicht gesorgt. Im Sommer herrscht eine drückende Hitze, wogegen man im Winter nötig hätte, sich einen Ofen von zu Hause mitzubringen. Eine Dampfheizung ist zwar vorhanden, aber anstatt Dampf läßt man einmal warmes Wasser in die Leitung. Da diese aber undicht ist, strömt das Wasser an allen Ecken heraus, so daß die Heizung schleunigst abgestellt werden muß. Die Lehrlinge haben dann eine Zeitlang Arbeit, das herausgelaufene Wasser hinauszuschaffen. Die Betriebsanrichtungen lassen auch zu wünschen übrig. So ist nicht einmal ein Schleifstein vorhanden; die Arbeiter müssen zum Schleifen ihrer Werkzeuge in andere Betriebe laufen, so daß es vorkommt, daß manchmal eine Stunde und mehr Zeit verloren geht,

wofür es keine Bezahlung gibt. Ein andermal ist das Material so schlecht, daß man es nicht verarbeiten kann. Welches man es dem Meister, dann heißt es: „Geh, such' dir anderes.“ Ob über dem Suchen mehrere Stunden verloren gehen, kümmert den Meister nicht. Den Schaden hat nur der Arbeiter. Aber, daß sich die Millionärfirma Guilleaume das Material noch teilweise von den Arbeitern bezahlen läßt, sollte man nicht für möglich halten. Und doch ist es so. Bei einer Sorte Draht, sogenannter Seisendraht, müssen die Arbeiter die dazu nötige Seife mit zehn Pfennig das Kilo bezahlen. Ein Arbeiter hatte dreißig Pfennig Seisendraht gegossen, fand aber auf seinem Lohnzettel nur zweifelhafte Verrechnung, was für ihn einen Ausfall von 3,50 Mk. bedeutete. Als er bei dem Meister vorstellig wurde, erklärte dieser, er wolle sich auf dem Bureau erkundigen. Am nächsten Tag erhielt der Arbeiter den Befehl, daß nicht mehr bezahlt werde. Wollte er nicht seine Arbeit verlieren, so mußte er sich diesen willkürlichen Lohnabzug ruhig gefallen lassen. Bei der Millionärfirma Guilleaume geht's ja schon komischmäßig zu. Morgens, wenn der letzte Ton der Fabrikglocke verklungen ist, heißt's antreten zum Appell. Alle Leute werden mit dem Namen aufgerufen und jeder hat „Hier“ zu antworten. Der das unterläßt, wenn er zum Beispiel seinen Namen überhört hat, der bekommt eine Note ins Appellbuch. Geht's das dreimal innerhalb einer Wochenschrift, so gibt's 50 Pf. Strafe. Die Meister und gewisse Beamten leisten in Bezug auf Großheit und schändliche Behandlung der Arbeiter das denkbar Mögliche. Den Firmeninhabern möchten wir empfehlen, für diese Leute einen Vorwärtstakt für Anstandslehre einzurichten. Wie rücksichtslos man mit den Arbeitern verfährt, dazu noch ein Beispiel: Am Tage vor Neujahr, Donnerstag nachmittag, wurde in den Drahtzügen (Betriebsleiter Braumann) angefragt, daß am Samstag nicht gearbeitet werde; zugleich wurde bekannt, daß der fällige Lohn abends nicht ausbezahlt werde, sondern Samstag abends 1/6 Uhr. Die Arbeiter, die drei Weihnachtstesttage hinter sich und wieder drei Feiertage vor sich hatten, mußten ohne ihren verdienten Lohn nach Hause gehen. Als dann 50 bis 60 Personen aufs Bureau gingen, um wenigstens einen Vorschuß auf ihren verdienten Lohn zu erhalten, wurden sie nicht nur abgewiesen, sondern Herr Braumann junior, der das Glück hat, der Sohn seines Vaters zu sein und eine gutbezahlte Beamtenstellung einzunehmen, glaubte die Arbeiter noch verspotten zu dürfen, indem er erklärte: „Ich wäre als Arbeiter viel zu stolz, mir Vorschuß zu fordern.“ Der Herr, der schon sein Gehalt in der Tasche hatte, vielleicht noch eine hübsche Neujahrsgartifikation dazu, weiß freilich nicht, wie es einem Arbeiter zu Mute ist, der für sich und seine Kinder nicht das Nötigste zu Hause hat. Zu schämen hatten sich die Arbeiter wahrhaftig nicht, wenn sie wenigstens einen Vorschuß auf ihren verdienten Lohn verlangten, sondern schämen mußte sich eine Weltfirma, die jährlich Millionenprofite einsteckt, aber den Arbeitern nicht einmal rechtzeitig ihren Lohn zahlt. Viele Arbeiter, die hundensweit entfernt wohnen, mußten am Samstag der Firma zu Liebe nach Mühlheim kommen, zum Teil noch eine Mark Fahrgehalt ausgeben, um ihren Lohn zu holen. Schuld ist vielleicht nur die Bequemlichkeit der Beamten. Die Firmeninhaber sollten sich nicht damit begnügen, die Dividenden angustreichen, sondern sie sollten auch dafür sorgen, daß denjenigen ihr Recht wird, die ihnen die Dividenden verdienen. Die rechtzeitige Auszahlung des Lohnes ist das mindeste, was man verlangen kann. Die Firma sollte ferner sorgen, daß die Betriebsanrichtungen so gestaltet werden, daß hundenlange Zeitersparnisse zum Schaden des Arbeiters nicht vorzukommen können. In gesundheitlicher Beziehung sind solche Einrichtungen zu schaffen, daß die Arbeiter nicht Gefahr laufen, an Leben und Gesundheit Schaden zu nehmen, und nicht zum letzten verlangen sie anständigen Behandlung durch Meister und Beamte. Den Arbeitern aber raten wir, nicht zu warten, bis von oben herunter Befehle kommen, sondern sie müssen zur Selbsthilfe greifen: sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen, um auf Grund einer starken Organisation nötigenfalls das zu erzwingen, was man freiwillig nicht gibt.

Neu-Jenburg. Die Spalten der Metallarbeiter-Zeitung wurden in letzter Zeit von den hiesigen Kollegen einmalig in Anspruch genommen und auch heute müssen wir uns wieder mit der unermüdlich bekannten Firma Cerol beschäftigen. Diese suchte in der letzten Zeit in der Blechindustrie-Zeitung fortgesetzt Aufträge. Ein Kollege, der darauf der Firma sein Offert machte, bekam die schöne Antwort, daß er bei ihren Preisen mit Beizigkeit 4 Mk. verdienen könnte. Daraufhin nahm der Kollege die Stelle an. Aber auch er mußte erfahren, daß der, der an ein Unternehmernwort glaubt, auf schlechten Grund gebaut hat. Denn als er eintrat, wurde ihm bekannt gegeben, daß augenblicklich Mangel an Material sei und er vorläufig in Stundenlohn arbeiten müsse. Als Stundenlohn bekam er aber nur 35 Pf.; das waren die leichtesten 4 Mk. Und als dann in Akkord gearbeitet wurde, verdiente er an einem Tage ganze — sage und schreibe — 2,90 Mk. In anständigen Redensarten ist der Werkmeister noch auf der Höhe der Zeit. So sagte er zu einer Arbeiterin, die ein neues Stieb von ihm verlangte: „... mich am ...“, dann hatte ein Stieb.“ Dies eine kleine Probe von der Redegewandtheit des Herrn Lohs. Für die Abwaschanfälle hat der Werkmeister eine fettarme Verwendung; anstatt, daß er sie wieder verwendet, wie es überall geschieht, läßt er sie fettweise in die Müllgrube auf den Hof schütten. Dadurch entsteht der Firma jährlich mindestens ein Schaden von 1000 Mk. Die Arbeiterinnen werden während der Arbeitszeit von der Frau des Lohs zu Ausgängen und Privatdiensten benutzt; ob mit Erlaubnis des Fabrikanten, ist fraglich. Dem eingangs erwähnten Kollegen war auch eine Hilfsarbeiterin zugeteilt, die noch keine 16 Jahre alt war und doch 10 Stunden pro Tag arbeiten mußte. Erlaubt ist dies bestimmt nicht. Um dem ganzen die Krone aufzusetzen, wurde in den letzten Tagen die bevorzugte Arbeiterin des Werkmeisters zur Vorarbeiterin ernannt und der alte tüchtige Vorarbeiter, der schon sieben Jahre im Geschäft ist, zu anderen Arbeiten verwandt. Jedemfalls hat der alte Vorarbeiter zu viel gehört und gesehen, deshalb soll er hinausgeschickt werden. Das 19jährige Mädchen versteht jedenfalls weniger vom Geschäft als der frühere Vorarbeiter. Die auswärtigen Kollegen können hieran sehen, daß Neu-Jenburg kein Eldorado für Emulierer ist und wir warnen sie deshalb, nach hier Stellung zu nehmen. Zum Schluß rufen wir den Arbeitern der Firma Cerol zu: Schließt euch Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an und ihr werdet sehen, daß dann auch hier durch die Macht der Organisation geregelte Zustände geschaffen werden.

Pforzheim. Wenn man hier mittags durch die Straßen läuft und die zahlreichen Menschen sieht, die da an den Ecken stehen und das Pflaster frequentieren, dann: drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf: Essen denn diese Leute nicht zu Mittag? Der größte Teil dieser herumstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen kommen von auswärts nach der Stadt, um ihr täglich Brot zu verdienen. Bei dem lächerlichen Lohn, den ein großer Teil dieser Leute erhält, sind sie nicht imstande, in einer Wirtschaft sich Mittagessen kaufen zu können und so laufen und stehen sie herum und leben in der Mittagsstunde Pforzheim. Welch ein Anblick! Unter einem Haustor wartet ein Mütterchen, dort eine schwangere Frau, an der andern Ecke ein Kind mit einem Korb. Und hastig essen die Leute die bei der kalten Jahreszeit schon vielfach kalt gewordene Suppe hinunter, um dann ihren Mittagspaziergang wieder fortzusetzen. Dann sieht man wieder eine Anzahl, die beim Spazierengehen Brot und Wurst aus der Tasche hervorholen und verzehren. Welch ein klägliches Dasein! Und zum großen Teil sind diese Leute ihres traurigen, menschenunwürdigen Zustandes nicht einmal bewußt. Vater und Mutter haben schon so gelebt, die Kinder kennen es nicht besser. Aber muß es denn so fern? Ist es denn ein Naturgesetz, daß diese armen Menschen auf der Straße Mittag essen, kann hier die Stadt nicht eingreifen, kann man von den Unternehmern nicht verlangen, einen Raum zur Verfügung zu stellen, wo die Leute ihre Mittagstunde verbringen können? Doch um diese armen Menschen kümmert sich die Stadt nicht. Diese Männer und Frauen sind ja keine Pforzheimer.“ Die Unternehmer muß man zwingen, hier etwas zu tun, denn sie bereichern sich an der Arbeit dieser Leute. Wir notwendig wären hier Volksküchen, wo man für wenig Geld auch gute Speisen erhalten könnte. Aber was kümmert sich Staat, Stadt und

Gesellschaft darum. Wenn sie nur ihr Christentum im Munde führen und den Mantel der christlichen Liebe über alles decken können, woran sie nicht gerne erinnert werden wollen! Und nach der Arbeit am Abend haben die meisten dieser Proletarier noch ein bis zwei Stunden zu laufen, bis sie nach Hause kommen. Und so geht es Tag für Tag, Jahr für Jahr. Doch langsam wird sich auch in dieser heute noch rückständigen Menschenmasse die Erkenntnis durchringen, daß sie mit dem städtischen Proletariat gemeinsame Sache machen müssen, wollen sie im Kampfe ums Dasein nicht unterliegen. Ein großes Stück Arbeit ist hier noch zu leisten, doch sie muß geleistet werden; die organisierte Arbeiterschaft muß die Führung übernehmen, aufklärend zu wirken, und den Massen vom Lande klar machen, daß es nicht genug ist, bei den Wahlen den Arbeiterkandidaten zu wählen. Gewerkschaftlich und politisch organisiert muß auch der Arbeiter sein, der auf dem Lande wohnt. Je stärker die Organisation, desto schöner wird auch das Straßenbild für den Arbeiter. Wir müssen verlangen, daß die Unternehmer Räume schaffen, in der die Arbeiter und Arbeiterinnen ihr Mittagessen einnehmen können. Der unbeschränkte Wille, die Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern, ist bei einer großen Anzahl Arbeiter vorhanden. Der Grundstein ist gelegt, auf dem weitergebaut werden kann. Im Interesse der Kultur, im Interesse der Menschheit schärfen auch wir, Arbeiter, um bessere Verhältnisse zu schaffen. Für ehrliche Arbeit ein menschenwürdiges Dasein, das sei die Parole.

Weschan. Den Arbeitern der Aktiengesellschaft A. Lehmit wurde am 2. Januar durch Anschlag bekannt gegeben, daß die tägliche Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr (Pflugschau bis 10 Uhr) dauert. Angesichts des Jahresrückblickes in Schmittschau ist es der reine Hohn, daß man den Arbeitern solche Zumutungen stellt. Die Gewerkschaften sind sofort vorzeitig geworden, hoffentlich schließen sich ihnen die Gewerksvereine an. Es rächt sich jetzt, daß die Arbeiter im vergangenen Jahre teilweise freiwillig bis 9 Uhr geschuftet haben. Von der Direktion darf man wohl erwarten, daß sie vernünftigen Vorschlägen zugänglich ist, um so mehr als von den meisten Arbeitern versichert wird, daß sie oft hundentlang auf Material warten müssen. Außerdem ist es eine Tatsache, daß von solcher unmenschlich langen Arbeitszeit die Unternehmer selbst keinen Vorteil haben, weil erfahrungsgemäß in den letzten Arbeitsstunden blutwenig geschafft wird. Im Interesse des Familienlebens ist eine Verkürzung der Arbeitszeit dringend zu wünschen.

Weissenfels. Die Stadt Weissenfels ist sehr industriell, in der Hauptstadt wird ihr der Stempel durch die circa 45 Schuhfabriken mit ungefähr 4000 Arbeitern aufgedrückt. Für die Metallindustrie kommen drei Fabriken in Betracht; daneben existieren einige kleinere Reparaturwerkstätten, Schleifereien, Klempnereien (9 Schleifen, 10 Zehrlinge), 8 Schmieden u. s. w. Im ganzen werden circa 600 Metallarbeiter hier beschäftigt sein, von denen im Deutschen Metallarbeiter-Verband 100, im Gewerksverein circa 70 organisiert sind. Für heute wollen wir kurz die in den drei Fabriken herrschenden Verhältnisse schildern. Die Rolleschen Werke bestehen aus drei Abteilungen, der Nagelfabrik, der Kettenfabrik und der Maschinenfabrik. In dieser Fabrik ist ein Koalitionsverbot erlassen. Von diesem dürfte aber gelten, daß es dazu da ist, um nicht beachtet zu werden. Die Arbeitszeit ist eine zehnständige. Die Abteilung Nagelfabrik fertigt Nägel aus Blech und Draht zur Schuhfabrikation und Drahtdrampfen. Beschäftigt sind darin 89 Personen, die sich auf folgende Kategorien verteilen (Die Verdienste sind beigefügt): 19 Schleifer und Maschinenfeller, Verdienst bei Akkordarbeit 4 bis 4,50 M. pro Tag; 31 Jugendliche zur Maschinenbedienung, Akkordarbeit 7 bis 10 M. pro Woche; 15 Arbeiterinnen, Akkordarbeit 7 bis 10 M. pro Woche; 18 erwachsene Handarbeiter, Tagelohn 2,50 bis 3 M.; 5 Schleifer, Tagelohn 2,50 bis 3,50 M.; 1 Dreher, Tagelohn 4 M.; 1 Hobler, Tagelohn 3 M.; 2 Feiler, Lohn 2,50 bis 4 M. — Die Abteilung Kettenfabrik fertigt Ketten aus Stahlblech und diverse in das Fach einschlagende Artikel. Beschäftigt sind 68 Personen folgender Berufs: 20 Schmiede, Verdienst bei Akkordarbeit 3 bis 4 M. pro Tag; 45 Arbeiter, Lohn 2,50 M. pro Tag; 3 Schleifer zum Maschinenstellen, Lohn 3,50 bis 4 M. pro Tag. — Abteilung Maschinenfabrik. Der Werkzeugmaschinenbau liegt daneben und hat sich die Abteilung der Fabrikation von Maschinen für die Schuhfabrikation zugewendet. Ferner werden Nagelmaschinen (Zahnmaschinen) und Kettenmaschinen für den eigenen Bedarf hergestellt. Beschäftigt sind 43 Arbeiter, und zwar: 8 Dreher, Akkord 4 bis 5 M. pro Tag; 15 Schleifer, Stundenlohn 40 bis 50 Pf. für ältere, 25 bis 30 Pf. für jüngere; 3 Mechaniker, 40 bis 50 Pf. Stundenlohn; 2 Feiler, 35 bis 45 Pf. Lohn und Akkord pro Stunde; 3 Hobler und Schleifer, 25 bis 45 Pf. Lohn und Akkord pro Stunde; 2 Handarbeiter, 15 bis 18 M. die Woche; 10 Zehrlinge, das erste Jahr 2,40 M., das zweite Jahr 4,80 M., das dritte Jahr 10,60 M. Lohn. — Die zweite Fabrik ist die Maschinenfabrik und Eisengießerei Hadick & Mithel. Sie beschäftigt 86 Personen, nämlich: 9 Schleifer, 7 Dreher, 5 Schmiede, 14 Formner, 2 Fuher, 5 Tischler, 4 Kermacher, 13 Hilfsarbeiter, 4 Schleifer, 3 Dreher und 3 Formnerlehrlinge, je 1 Schleifer, Dreher, Formner und Schmiedemeister, je 1 Maler, Stellmacher, Nachschichter, Portier. Das technische und Kontorpersonal besteht aus 1 Ingenieur, 3 Zeichnern, 2 Buchhalter, 2 Schreibern und 1 Lehrling. Die Arbeitszeit ist eine 10 1/2 stündige. Die Löhne betragen für Schleifer 22 M., Dreher 24 M., Schmiede 19 M., Formner 24 M., Fuher 20 M., Tischler 19 M., Kermacher 18 M., Hilfsarbeiter 14 bis 15 M. Dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gehören 12, dem Gewerksverein 9 Mann an. In dieser Fabrik ist Badeeinrichtung und auch ein Speisesaal vorhanden. — Die Thüringer Maschinenbaugesellschaft beschäftigt 17 Mann: 6 Schleifer, 3 Dreher, 1 Hobler, 1 Schmied, 1 Modellier, 2 Kupferflicker, 1 Feinmechaniker, 1 Zugschläger und 1 Mann, der den Anreicherer und Arbeitsmann macht. Die Arbeitszeit ist zehn Stunden. Die Mittagspause ist 1 1/2 Stunden, Frühstück und Vesperpause je 1/4 Stunde. Im Akkord wird sehr wenig gearbeitet; der Tagelohn beträgt im Maximum 50, im Minimum 24 Pf. für ungelernete Arbeiter 25 Pf. Es erhalten im einzelnen pro Stunde: 1 Dreher 50 Pf., je 1 Schleifer und Modellier 45 Pf., je 1 Dreher und Kupferflicker 40 Pf., je 1 Schleifer und Schmied 38 Pf., je 1 Schleifer und Schmied 35 Pf., je 1 Schleifer und Hobler 34 Pf., 1 Schleifer 30 Pf., 1 Zugschläger 25 Pf., 1 Schleifer 24 Pf., der Feinmechaniker hat 18 M. Wochenlohn. Die Behandlung durch die Firma ist gut, durch die Meister sollte sie etwas besser sein. Der Geschäftsgang hat sich erst im letzten halben Jahre gebessert, vorher ließ er zu wünschen übrig. — Unsere Verbandskollegen haben hier noch ein weites Feld der Tätigkeit vor sich, mögen sie unablässig wirken, damit die Kollegen, die uns bisher gleichgültig gegenüberstanden, unsere Reize verpöhlen.

Hus der Metallindustrie.

J. Reichlich-Berlin.

Es dürfte unsere Leser interessieren, wie dieses Unternehmen, das im vorigen Jahre in weiteren Kreisen bekannt wurde, realisiert. Eine Reklamemittel der kapitalistischen Presse ist zu entnehmen, daß der Zweck der Fabrik die Herstellung und der Vertrieb von Maschinen, Maschinenbauteilen, Konstruktionen und Metallwaren aller Art sowie der Gewerbe, die Fäbrikation und Errichtung von eisernen Anlagen ist. Die Fabrik wurde im Jahre 1893 mit einem Aktienkapital von 600.000 M. begründet. Nun will die Firma ein neues Geschäftsjahr zur Vergrößerung des Betriebes eröffnen, weshalb das Aktienkapital noch Generalversammlungsbefugnis auf eine Million Mark erhöht werden soll. An der Dresdener Börse hat die neue Aktion zu 400.000 M. jetzt zugelassen worden. Der Aktienkurs werden sie zu 106 Prozent überlassen. Um sie recht schnell an den Mann zu bringen, wird nun bekannt gemacht, daß die Dividende in den letzten Jahren 24, 24, 20 und im Jahre 1902 22 Prozent betragen hat. Im letztem Jahre sei nach 102.406 M. Abschreibungen noch ein Reingewinn verblieben von

214.820 M. Und im Jahre 1903 würde trotz des Arbeiterstreiks der Umsatz voraussichtlich die Höhe des Vorjahres erreichen. Also ein glänzendes Geschäft für die Dividendenbesitzer. Durch die mitgeteilten Zahlen ist der Beweis geliefert, daß die Firma die beschriebenen Forderungen der Arbeiter sehr wohl hätte sofort erfüllen können.

Beschäftigung der Eisengießereien.

Der Kölnischen Volkszeitung wird aus industriellen Kreisen berichtet:

Wenn auch der Bedarf von Erzeugnissen der Eisengießerei noch immer nicht der gegen das Ende der Neunjahresjahre stark gemachten Erzeugungsfähigkeit entspricht, so haben doch im Laufe dieses Jahres die Aufträge so zugenommen, daß regelmäßiger Betrieb durchgeführt werden konnte. Vor allem ist der Bedarf von Baugut für Geschäftshäuser und landwirtschaftliche Bauten wieder gewachsen, während es für Gewerbebauten noch immer wenig zu tun gab. Verhältnismäßig viel Beschäftigung geben auch Gemeindevorrichtungen mit den bei ihren Kanalisationen vorkommenden Gußstücken. Eine Besserung zeigte sich auch in den Aufträgen für Maschinenguß. Von Lokomotivfabriken, Brückenbauanstalten, Eisenkonstruktionswerkstätten u. s. w. waren die Bestellungen ziemlich reichlich, während von den Maschinenfabriken noch lange nicht Aufträge in der Höhe der Jahre des Aufschwunges vorliegen. Recht befriedigend beschäftigt waren die Betriebe, soweit es um Handelsgußwaren sich handelte.

Die bessere Beschäftigung hat zu einer Vermehrung der Arbeitskräfte geführt, deren Zahl vom Jahre 1900 auf 1901 um beinahe 10.000 Köpfe zurückgegangen war. Weniger günstig haben sich die Preise im Gußgeschäft gestaltet. Der Wettbewerb ist noch zu groß, als daß Preisunterbietungen vermieden werden könnten. So sind namentlich die Verkaufspreise für Maschinenguß noch immer nicht auf einer für die Hersteller befriedigenden Höhe. Besser sind schon die Verkaufspreise für Bau- und Handelsguß, am besten aber für die Waren solcher Eisengießereien, welche Besonderheiten irgend welcher Art herstellen.

Die ungünstige Gestaltung der Preise ließ den schon seit zwei Jahren bestehenden Druck auf die Löhne fortbauern. Trotz der regelmäßigen Beschäftigung blieben die Löhnsätze auf dem Stande der schlechtesten Zeiten der letzten zwei Jahre.

Die Kartelle

Es sollen angeblich den Zweck haben, die Produktion zu regeln. In Wirklichkeit aber ist ihr Streben hauptsächlich darauf gerichtet, die Abnehmer ihrer Produkte zu brandtschlagen, ihnen exorbitante Preise zu diktieren. Einen drastischen Beweis dafür liefert das Weißblechkartell, das es so arg getrieben hat, daß sich endlich die Vereinigung der Weißblechverbraucher veranlaßt sah, auf den 9. Januar eine Generalversammlung nach Berlin einzuberufen, um, wie es in der Einladung heißt, den Einkauf englischer Weißbleche zu bewirken und damit den praktischen Beweis zu liefern, daß die deutsche Weißblechindustrie nicht darauf angewiesen ist, sich der Willkür des deutschen Syndikats zu beugen. Es sollen Maßregeln ergriffen werden, die den Zweck verfolgen, Material für die Bekämpfung des ältesten Kartells Deutschlands herbeizuschaffen, welches unter der Führung des Weißblechverkauftors in Köln die fünf deutschen Weißblechwerke umfaßt, und zwar insoweit als es sich um Maßnahmen dieser Koalition handelt, welche nach Ansicht der Weißblechverbraucher die gesamte Entwicklung der Weißblech verbrauchenden Industrien schädigt. Auf der einen Seite besteht die Pflicht, kurz und bündig dem Weißblechverkauftor ein Weißblecheinkaufsprotokoll der Verbraucher gegenüber zu stellen; auf der anderen Seite wollen die Interessenten zunächst einen Zusammenstoß dahingehend betreiben, den gemeinsamen Einkauf englischer Weißbleche durch ein bedeutendes Kommissionshaus zu bestimmen, für die Vereinigung maßgebenden Einkaufsbedingungen vorwärts zu führen, ein Projekt, bei dessen Realisierung bereits bestimmte Vorschläge vorliegen sollen. Tatsache ist, daß die gesamte Produktion der deutschen Weißblechwerke den deutschen Konsum nicht annähernd zu decken in der Lage ist, dieser vielmehr in ständig steigendem Umfang auf den Bezug englischer Weißbleche angewiesen bleibt, so daß beispielsweise der Import englischer Weißbleche in den ersten 11 Monaten des verfloffenen Jahres bereits 157.885 Doppelzentner erreicht hat. Nicht zum mindesten hat auch wohl das wenig konstante Verhalten des deutschen Weißblechsyndikats den Verbrauchern gegenüber die Situation aufgezeigt und die Vereinigung auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen, von welchem sich die Fabrikanten gute Erfolgsversprechen.

In der Berliner Versammlung ist es nun nach der Frankf. Zeitung zu sehr lebhaften Debatten gekommen. Zunächst trug der Schriftführer die Denkschrift vor, welche namens der Vereinigung für die konträrthorischen Verhandlungen in Ansehung des Weißblechkartells im Reichsamt des Innern auf einstimmigen Beschluß präsentiert werden soll, und in welcher unter anderem der zahlenmäßige Nachweis geführt wird, daß das deutsche Weißblechsyndikat den deutschen Konsum in Weißblech auch nicht annähernd deckt. Im Zusammenhang hiermit wurde konstatiert, wie das Resultat der im übrigen noch nicht abgeschlossenen Enquete über den Weißblechkonsum Deutschlands ergibt, daß die bislang gemeldeten Betriebe Deutschlands von ihrem Gesamtbedarf bereits reichlich 60 Prozent in englischen Blechen bezogen haben. Weiterhin erfolgte unter einstimmiger Annahme aller einschlägigen Vorlagen behufs weiterer und vorläufiger Ausdehnung des Bezugs von englischen Blechen für die Vereinigung der Zusammenstoß derselben in praktischer Wahrung ihrer Interessen und die Festsetzung von Konventionsbedingungen, welche in Zukunft seitens der Mitglieder bei ihrem Einkauf als Grundlage für die Lieferungsverträge gebildet werden, Konditionen, welche bereits von kompetenter Seite für Lieferung englischer Bleche akzeptiert sind. Während der Verhandlungen wurde der Schriftführer der Vereinigung, Dr. Wendlandt, nach dem Reichsamt des Innern gerufen behufs Information über den Stand der heutigen Verhandlungen, und in Verfolg dieser Unterredung ist der Vorstand zu einer weiteren Vorberedung nach dem Reichsamt des Innern geladen, mit Rücksicht darauf, daß die konträrthorischen Verhandlungen über das Weißblechkartell bereits Anfang Februar beginnen sollen.

Die österreichische Maschinenindustrie im Jahre 1903.

Der Jahresbericht des Vereins der Österr. Eisen und Maschinenbauindustrien in Österreich enthält über die Lage der österreichischen Maschinenindustrie im Jahre 1903 folgende Ausführungen: Die Lokomotivfabriken waren im abgelaufenen Jahre besonders schwach beschäftigt, da die Aufträge der Staatsbahnen um ein Drittel geringer waren als im Vorjahre und auch die Privatbahnen mit Bestellungen zurückhielten. Die Exportlieferungen waren gleichfalls belanglos, da nur eine geringe Anzahl von Lokomotiven und diese noch dazu zu sehr gedrückten Preisen, zur Bestellung gelangten. Die Folge dieser traurigen Verhältnisse waren fortgesetzte Betriebsverengungen, verbunden mit Arbeiterentlassungen. Diese unvermeidlich gewordenen Maßnahmen werden, wenn nicht eine bedeutende Besserung in der Lage des genannten Industriezweigs eintritt, jedenfalls in den nächsten Jahren noch in verstärktem Maße Platz greifen müssen.

Die Fabriken von landwirtschaftlichen Maschinen und Lokomotiven hatten trotz der dem Vorjahre gegenüber etwas weniger erheblichen Ernte immerhin einen positiven und zufriedenstellenden Abgang zu verzeichnen. Es herrscht jedoch noch immer eine große Überproduktion und infolgedessen ein heftiger Konkurrenzkampf, der die Preise drückt und die Verhältnisse ungünstig gestaltet. Das durch die Überproduktion hervorgerufene gestiegene Exportbedürfnis zeigt sich in einer namhaften Steigerung der Ausfuhr landwirtschaftlicher Maschinen, welche die des Vorjahres um etwa ein Drittel übersteigt. Die schlechten Preise und insbesondere die sich immer stärker fühlbar machende amerikanische Konkurrenz, jedoch lassen auch bei dieser Art des Geschäftes keinen Verdienst zu. Amerika setzt eben alles daran, um sich einen Markt zu erobern, und liefert zum Beispiel Nähmaschinen zu einem Exportpreis, der nicht einmal die Materialkosten dieser Maschinen in Österreich erreicht.

Der Absatz von Werkzeugmaschinen, und zwar von Spezialmaschinen für die Kleinereisenfabrikation und von schweren Gießmaschinen für Werksstätten und Eisenwerke, war ungefähr der gleiche wie im Vorjahre, jedoch vollzog sich das Geschäft unter noch gedrückteren Preisen. Neue Anlagen wurden nur sehr wenige gebaut und einzelne Maschinen nur dann angeschafft, wenn die zwingende Notwendigkeit hierfür vorhanden war. Viele Werke, welche bisher voll beschäftigt gewesen waren, sahen sich gezwungen, auf Vorrat zu arbeiten oder Betriebsverengungen eintreten zu lassen.

Ein etwas günstigeres Bild bietet die Textilmaschinenindustrie, die gut, in einigen Spezialarten sogar sehr stark beschäftigt war. Trotz der starken Nachfrage des Inlandes sowohl als auch des Auslandes litten jedoch auch hier die Preise unter dem Druck der Konkurrenz, zumal der deutschen, und standen in keinem Verhältnis zu der Nachfrage.

Zu allgemeinen Maschinenbau herrscht noch immer eine starke Depression. Die Geschäftslage ist schlecht, die Aufträge sind mangelhaft, die Preise gedrückt. In den meisten Betrieben wurde nicht nur mit einer geringeren Arbeiterzahl, sondern auch mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. Die Arbeiten beschränkten sich auf meist auf wenige Vergrößerungen und notwendige Reparaturen alter Anlagen. Besonders ungünstig ist die Lage der Mülerei- und Maschinenindustrie und der Fabriken von Dampfmaschinen aller Art, Vorwärmen, Überhitzern, Wasserreinigungsanlagen u. s. in diesen Branchen ist ein steter Rückgang zu verzeichnen, dessen Ursprung zum Teil auch in technischen Gründen, wie einerseits in der gesteigerten Leistungsfähigkeit der heutigen Mülereimaschinen, andererseits in der zunehmenden Verwertung von Wasserkraft zu suchen ist.

Die Krise, in welcher sich die Waggonindustrie seit nunmehr zwei Jahren befindet, dauerte nicht nur ungeschwächt fort, sondern hat an Umfang sogar bedeutend zugenommen. Die Verhältnisse von Personenwagen erreichen nicht den dritten, die von Güternwagen nicht den siebenten Teil der Gesamtleistungsfähigkeit der Werke. Auch der Export war sehr gering und blieb auf Italien und den Orient beschränkt. Die Waggonfabriken sahen sich unter diesen niederdrückenden Verhältnissen gezwungen, durchweg mit gekürzter Arbeitszeit und auch mit kaum der Hälfte ihrer sonstigen Arbeiterzahl zu arbeiten; sie erlitten keine Besserung ihrer Lage, wenn nicht die Lieferung von Fahrzeugen für die neuen Alpenbahnen und andere weitläufige Neuanschaffungen sowohl für Staats- als auch für Privatbahnen baldigt zur Vergebung gelangen.

Etwas lebhafter zeigte sich infolge günstigerer Konjunktur in der Petroleumbranche das Geschäft in Zisternenwagen, doch wird auch dieser zeitweilig auftretende Bedarf in Kürze gedeckt sein.

Rundschau.

Crimmitschau.

Der Kampf dauert unverändert fort. Nach den fehlgeschlagenen Vermittlungsversuchen des Herrn Dr. Böhmert ist auch ein Ministerialkommissar, Roscher, nach Crimmitschau gereist, um sich über den Stand der Verhältnisse zu orientieren. Die Leitung der Ausgesprochenen hat ein Flugblatt verbreitet, in dem über die letzten Verhandlungen so berichtet wird:

„Trotz der für die Arbeiter unbedingt günstigen Situation ist von uns noch nie ein Einigungsversuch abgelehnt worden, und dies beweist wohl besser als alles andere, von wo die Nachfrage ausgeht. Wir waren auch jetzt bereit, als der Regierungsrat Roscher Einigungsversuche unternahm, die Hand zum Frieden zu bieten. Die Einigungsversuche des Regierungsrats Roscher scheiterten an dem Widerstand der Fabrikanten; es wurde uns jedoch zugesagt, daß nächsten Freitag im sächsischen Landtag der Crimmitschauer Streik zur Verhandlung kommen soll; was dabei herauskommt, muß abgewartet werden.“

Dr. Böhmert schreibt über den Regierungsrat Roscher: „Roscher ist rein von Charakter, menschenfreundlich von Gemüt und hat nicht nur eine gründliche allgemeine Kenntnis der gewerblichen Verhältnisse Sachsens, sondern auch eine nähere Kenntnis der wichtigsten Zweige der Textilfabrikation, da er vor seiner Berufung ins Ministerium Sekretär des Handelsamtesbezirks Zittau war, in welchem sich die trefflichen Wohlfahrtsvereinigungen des Kommerzienrats Freibich in Reichenau befinden, wo schon lange die zehnständige Arbeitszeit herrscht. Roscher kennt auch die Industrie des Flauenschen Grundbes bei Dresden sehr genau, wo der große Textilfabrikant Kommerzienrat Dietel in Rohmannsdorf sogar nur acht Stunden täglich in seiner Fabrik arbeiten läßt. Die sächsische Regierung sollte diese beiden arbeiterfreundlichen Großindustriellen Freibich und Dietel dem Herrn Roscher als Friedensstifter begeben und würde dadurch vielleicht ihr schweres Friedenswerk in Crimmitschau leichter zu Ende führen!“

Die Crimmitschauer Textilbarone lassen jedoch im Crimmitschauer Anzeiger erklären, daß sie sich auf weitere Vermittlungsversuche nicht mehr einlassen. Darüber werden sich die Textilbarone außerhalb Sachsens gewiß freuen, weil sie so sicher sind, die ganze Kundschafft der Crimmitschauer Unternehmer zu erobern.

Die Unternehmerpresse überläßt sich jetzt förmlich in der Verbreitung der Latschen. Allen voran natürlich die Arbeitgeber-Zeitung, die in wahren Örgien schwelgt und damit wahrscheinlich den Beweis erbringen will, daß sie würdig ist, vom Verband der Gesamtindustriellen ebenso subventioniert zu werden wie vom Metallindustriellen-Verband. Wir erwarten von den Rülis des Ausbeutertums gewiß nicht viel, aber doch das, nicht zu verlangen, daß jemand ihren Schreibern Glauben schenken soll.

Die eingeleitete Disfaktion des Industriellen-Verbandes zugunsten ihrer Crimmitschauer „Vorkämpfer“ soll bis jetzt noch kein zufriedenstellendes Resultat ergeben haben. Darum fordert die Arbeitgeber-Zeitung ihre Freunde auf, ihrerseits an Opfermut hinter der sozialdemokratischen Arbeiterschaft nicht zurückzutreten. . . .

Gewerbegerichtswahlen.

Am 27. März 1903 legten in Essen die freien Gewerkschaften zum erstenmal bei der Gewerbegerichtswahl. Die Niederlage, die die „Christlichen“ und ihre Verbündeten erlitten hatten, raubte ihnen die Begeisterung und so legten sie Protest gegen die Wahl ein. Man tat ihnen auch den Gefallen und ordnete eine Neuwahl an. Diese fand am 8. Januar statt und ergab einen noch glänzenderen Sieg der freien Gewerkschaften als im vorigen Jahre. Folgende Zahlen geben ein Bild der Gewerbegerichtswahl in Essen seit 1892:

Jahr	1892	1894	1896	1898	1900	1903	1904
Mischmaj.	2109	1068	2043	1618	2670	5257	7247
Gewerkschaften	527	516	1092	1168	1608	5873	7888

Der Wahlkampf wurde vom Zentrum mit einer beispiellosen Niedertracht geführt. Um so verdienster ist die Niederlage.

In Neu-Ulm regte die Liste der vereinigten Gewerkschaften mit 542 Stimmen; die „Christlichen“ erhielten 223, die Strich-Dumderfchen 183 Stimmen.

In Schöneberg bei Berlin erhielten die Kandidaten der zentral-organisierten Gewerkschaften 1954, die der lokalen (Replischen) Richtung 156 Stimmen.

Eine Lokufunktion in Sachsen.

Nach dem Rechnungsabluß der Landesversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen wurden im Jahre 1902 von den Organen (Eingangsstellen, insbesondere Krankentassen) 12.861.024,44 M. für 52.345.766 Wochenbeiträge eingezogen. Es wird auch nachgewiesen, in welchen Lohnklassen die Beiträge entrichtet wurden. Nimmt man an, daß jeder Versicherte durchschnittlich jährlich 50 Wochenbeiträge entrichtet hat, so läßt sich folgende Statistik zusammenstellen:

Klasse	I bis zu 350 M.	Jahresbeitragsverdienst	89.399 Versicherte
= II	von 350 bis 550 M.		356.640
= III	= 550 = 850 =		279.209
= IV	= 850 = 1150 =		178.057
= V	mehr als 1150 =		156.484

Demnach hatten von den Versicherten, zu denen bekanntlich alle Lohnarbeiter und sonstigen Angestellten mit einem Einkommen bis

zu 2000 M. gehören und deren Gesamtzahl im Königreich Sachsen rund eine Million beträgt, zirkuliert 72 Prozent ein Einkommen unter 850 M. jährlich und zirkuliert 89 Prozent ein Einkommen unter 1155 M. jährlich. Diese Statistik könnte nur mit dem Einwurf angefochten werden, daß die Arbeitgeber vielleicht, um keine hohen Beiträge bezahlen zu müssen, öfter bei der Anmeldung zur Krankenkasse einen zu niedrigen Lohn angegeben. Abgesehen davon, daß das für die Unternehmer durchaus nicht schmeichelhaft wäre, dürften solche Fälle auf das Gesamtbild, das für die sächsischen Verhältnisse recht ungünstig ist, wenig Einfluß haben.

Zentrumschwindel.

Die Zentrumsprelle, diese Kämpferin für Wahrheit und Recht, für die Befähigung der Nächstenliebe und wie alle die schönen Schlagworte zur Täuschung des dummen Volkes sonst noch lauten, glaubt jeder einen Splitter in den Augen des Nächsten entdeckt zu haben. Sie verbreitet folgende Schwindelnotiz:

„Eine sozialdemokratische Arbeiterbewegung, die wir dem Vorwärts besonders empfehlen möchten, herrscht beim Neubau des sozialdemokratischen Bergarbeiter-Verbandes in Bochum. Die Westfälische Volkszeitung in Bochum meldet darüber: „Zum zweitenmal ruhen die Arbeiter am Neubau des Verwaltungsgebäudes des alten (sozialdemokratischen) Bergarbeiter-Verbandes an der Wiemelhauserstraße. Am Silvesterabend legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder, da die getroffenen Abmachungen nicht gehalten worden waren.“ Der Vorwärts wird ja um eine Antwort nicht verlegen sein, indem er wie gegenüber der Charlottenburger Korruption erklart, es handle sich um „eine höchst nebensächliche und persönliche Angelegenheit.“ In der letzten Nummer der Bergarbeiter-Zeitung erwidert darauf der Vorsitzende des Bergarbeiter-Verbandes, Genosse Sachse, folgendes:

„Wir haben die Bauausführung dem Bauunternehmer Herrn Frick übergeben, der bisher alle eingegangenen Bedingungen getreulich erfüllt hat. Er wollte am Sonnabend den 2. Januar nicht arbeiten lassen und vom 4. Januar ab wollte er, wenn die Kälte so anhielt, nur noch 9½ Stunden arbeiten lassen oder ganz aufhören, bisher wurden 10 Stunden (beim Verputzen) gearbeitet. Die Arbeiter wollten aber absolut am 2. Januar nicht feiern und auch nicht weniger als zehn Stunden arbeiten, weil beim Feiern eine zehnstündige Arbeitszeit verabredet war. Es kam zu Auseinandersetzungen, namentlich wegen des Feierns am Sonnabend und schließlich legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder (Kündigungssfrist besteht nicht). Heute, Montag den 4. Januar, ist im Beisein einiger unserer Vorstandsmitglieder über die geringfügigen Streikpunkte eine Einigung erzielt und nachmittags 2 Uhr die Arbeit wieder allseitig aufgenommen worden. Der Verbandsvorstand hat also sofort eine Einigung der streikenden Parteien bewerkstelligt.“

Also ist es Schwindel, was die Zentrumsprelle verbreitet. Dagegen erinnere man sich der Klagen der Buchdrucker, daß von den Zentrumsdruckereien ein großer Teil den Tarif nicht anerkannt hat und ihn selbst bei formeller Anerkennung wieder umgeht. Möchten doch die Herren Zentrumschriften andere Leute in Ruhe lassen und dafür die Wahlen aus ihren eigenen Augen entfernen.

Die „christlichen“ Gewerkschaften in Elsaß-Lothringen.

Die sich der besonderen Gunst der Regierung erfreuen, regen sich gegenwärtig nicht. Im Unterfeld sind es einige Geistliche mit dem Dokortitel, die sich als „Helfer“ der christlichen Arbeiter aufspielen, im Oberfeld einige Auktoritäten, denen in M.-Glabach ihre Kenntnis von der Arbeiterbewegung eingetragen wurde. Mit solchen Männern an der Spitze ist es erklärlich, daß die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung mehr einem Kreuzzug gegen die Sozialdemokratie ähnlich sieht, als einer Bewegung, die das Interesse ihrer Anhänger gegen das Unternehmertum vertritt. Dies dürfte wohl nirgend so klar zu Tage treten, wie gerade im Elsaß. Das Pfaffenbröckchen bringt den „Christlichen“ das größte Interesse entgegen, stellt die katholischen Vereinshäuser zu Versammlungen zur Verfügung und hilft, wo nur zu helfen ist, unter dem Motto: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ In der Tat ist es speziell die jungklerikale Richtung, die sich so sehr ins Zeug legt, weil sie hofft, durch die christlichen Organisationen desto eher den Anschluß an das Zentrum zu erzielen und zu gleicher Zeit auch die Arbeiter dafür zu gewinnen. Den sprechenden Beweis dafür gab auch die Reichstagswahl im Kreise Mülhausen, wo die christlichen Gewerkschaften den Vorschlag zu geben hatten zwischen dem Sozialdemokraten und dem Nationalliberalen. Sie traten ohne langes Besinnen für letzteren ein und besorgten sogar die Agitation. Dabei gehörte der Nationalliberal zu dem rechten Flügel seiner Partei und hatte gegen die Einführung des Reichstagswahlgesetzes im vorigen Reichstag sein Wort gesprochen. Kürzlich meinte nun der christliche Führer, daß sie im Interesse der Zukunft (!) ihrer jungen Partei für den Nationalliberalen eingetreten seien. In der letzten Zeit versuchen sich nun die „christlichen“ Gewerkschaften, jedenfalls im Vertrauen auf ihre „Stärke“ und die Protektion von oben, auch in öffentlichen Versammlungen; sie mußten aber die Erfahrung in Straßburg wie in Mülhausen machen, daß die freien Gewerkschaften keineswegs gewillt sind, ihnen das Feld zu räumen. Es läßt sich wohl hinter verschlossenen Türen auf die freien Gewerkschaften und auf die Sozialdemokratie schimpfen und lamentieren, in der Öffentlichkeit geht dies eben nicht. Die „Christlichen“ haben denn auch schlechte Erfahrungen gemacht in der Diskussion mit unseren Genossen, und werden es für die Zukunft vorziehen, ihre Maulwurfsarbeit wieder in aller Zurückgezogenheit fortzusetzen. Wenn im allgemeinen in Elsaß-Lothringen es auch schwer hält, die Arbeiterorganisation an die Organisation zu fesseln, so zeigen doch die Früchte, die die „christlichen“ Gewerkschaften von ihrer rastlosen Tätigkeit mit Hilfe des Pfaffenstums und der Regierung einheimen, daß diese nicht die Versäueren sind, die Arbeiter einzufangen. Wo aber die „Christlichen“ ihr Werk begannen, und sei es auf dem platten Lande, da sieht man auch recht bald eine freie Gewerkschaft entstehen, wie uns zahlreiche Beispiele beweisen.

Schutz der „Arbeitswilligen“.

Durch eine Eingabe des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat sich nach der Frankfurter Zeitung der Bundesrat scharf machen lassen, Erhebungen darüber zu veranstalten, ob eine Ausdehnung des § 123, Ziffer 5, der Gewerbeordnung auf Tätigkeiten der Arbeiter untereinander sich als zweckmäßig erweise. Der § 123 R.-G.-B. bestimmt bisher nur, daß Tätigkeiten oder grobe Verleumdungen gegen den Arbeitgeber, seine Vertreter oder deren Familienangehörige die sofortige Entlassung begründen. Der Arbeitgeberbund behauptet, daß auch ein Bedürfnis für ein sofortiges Kündigungsrecht bei Tätigkeiten der Arbeiter unter sich bestehe, sei es, daß diese Ausschreitungen „durch Trunkenheit oder sozialdemokratische Agitationen“, oder durch das Widerstreben von Gewerkschaftsmitgliedern, mit andern oder nicht organisierten Gesellen zusammenzuarbeiten, veranlaßt seien. Die einzelstaatlichen Regierungen pflegen zurzeit Erhebungen über die tatsächlichen Verhältnisse. Der Bundesrat will sich dann „bald“ darüber schlüssig machen, ob der Untergang Folge gegeben werden soll oder nicht. In aller Heimlichkeit, ohne daß Arbeitervertretungen auch nur mit einem Wort davon unterrichtet werden, sammelt man Material über „sozialdemokratische Agitationen“, die angeblich Schuld an Tätigkeiten der Arbeiter untereinander, natürlich hauptsächlich bei Lohnkämpfen und gewerkschaftlichen Agitationen, sein sollen. Hat man dann das nötige Polizeimaterial zusammen, so kann die Gewerbeordnung wieder ein Stück koalitionsfeindlich gemacht werden, als sie ohnedies ist. Das Mittel, das diesem edlen Beginnen dienen soll, entbehrt ja nicht eines humoristischen Anstriches. Die Unternehmer wollen die Gnade haben, die Majestät ihrer Ausbeuterstellung, die durch den § 123 gegen Tätigkeiten und Verleumdungen ihrer Lohnflaven ganz besonders scharf geschützt ist, als Privileg mit den teuren Arbeitswilligen teilen! Auf diese soll ein Wdlang der bevorrechteten Ausbeuterposition fallen, eine Kennzeichnung der Streikbrecher, die uns schon recht sein könnte, wenn sie nicht einmal wieder unfähiges Leid über brave Arbeiter bringen sollte, die in der berechtigten Erregung des Lohnkampfes mit den neuen Ausnahmeparagrafen in Berührung kommen würden.

Für die christlichen Gewerkschaften und ihre Drahtzieher aber ist die Marnnachricht eine furchtbare Blamage und hoffentlich Bekehrung zugleich. Während sie der Pfaffenbrecher Wilms bei ihrer Audienz mit glatten Reden einwickelte und einlullte, war hinterläßt das neue Attentat mit der Verlesung der Gewerbeordnung schon im Gange! So werden alle hinter Licht geführt, die sich auf den glatten Boden der Ministerpaläste begeben, statt ihre einfache Schuldigkeit auf dem allerdings rauheren Boden des Klassenkampfes für sich und ihre Kameraden zu tun.

„Streikbrecher“ — keine Verleumdung.

Den Klaba ist wieder einmal desavouiert worden. Geschehen ist das in Erfurt bei der Klage eines Hirsch-Dunderianers durch folgenden Beschluß, den die Erfurter Tribune jetzt veröffentlicht: „In der Privatklage des Schlossers Wilhelm H. in Erfurt, Privatkläger, gegen den Schlosser Karl F. in Hvergeshofen, Angeklagten, wegen Verleumdung, wird die Klage zurückgewiesen. Die Kosten werden dem Privatkläger auferlegt. Gründe: Nach dem Inhalt der Klage fand am 13. Juli 1903 in einem Restaurant zu Erfurt eine Versammlung der in der Hirsch-Dunder Fabrik beschäftigten Arbeiter statt. Es sollten in dieser Versammlung Vertreter für den Arbeiterausschuß vorgeschlagen werden. Von einer Seite wurden einige Arbeiter, welche dem Gewerksverein der Maschinenbauer (Hirsch-Dunder) angehören, vorgeschlagen. Der Angeklagte rief: Was wollen wir mit den Hirsch-Dunder, sie sind Streikbrecher.“ Wegen dieser Äußerung hat der Privatkläger Verurteilung des Angeklagten auf Grund des § 153 des Strafgesetzbuches beantragt. Aus dem Sachverhältnis ergibt sich, daß der Angeklagte zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hat. Er gehörte offenbar zu den Arbeitern, die durch den zu wählenden Arbeiterausschuß vertreten werden sollten. Es war sein Recht, gegen diejenigen Personen, die er nicht für geeignet hielt, seine Stimme zu erheben. Weder aus der Form, noch aus den Umständen geht eine beleidigende Absicht hervor. Das Wort „Streikbrecher“ ist die geeignete und allgemein übliche Bezeichnung für diejenigen Personen, welche bei einem Streik die Arbeit wieder aufgenommen haben. Eine strafbare Verleumdung liegt sonach nicht vor. Auf Grund des § 193 des Strafgesetzbuches mußte die Klage zurückgewiesen werden. Die Kosten hat nach § 503 der Strafprozeßordnung der Privatkläger zu tragen. Erfurt, den 30. Oktober 1903. Königliches Amtsgericht, Abteilung 6, gez. Bornemann.“

Das ist einmal eine Entscheidung, die dem Rechtssinn der Arbeiter entspricht und von einer klaren Auffassung der Dinge Zeugnis gibt. Die Gründe des Amtsgerichtes haben dem Antragsteller denn auch so imponiert, daß er eine Berufung an das Landgericht unterlassen hat. Und so ist der Beschluß rechtskräftig geworden.

Die Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung

beschäftigte den Straßensatz des Oberlandesgerichts Köln. Es handelte sich um einen Vorfall, der sich im Wochen bei dem Metallarbeiterstreik bei der Firma Schwanenmeyer im Frühjahr 1903 zutrug. Der Streik hatte seinen Ausgang genommen von einer Anordnung der Fabrikleitung, daß bei mangelhafter hergestellten Arbeiten die betreffenden Arbeiter für das verarbeitete Material Ersatz leisten sollten. Die Arbeiter verlangten, daß ein Ausschuß bei der Feststellung der Ersatzansprüche mitwirken solle. Der Streik wurde zunächst durch eine Vereinbarung beigelegt; die Arbeit sollte zur bestimmten Stunde wieder aufgenommen werden. Auf dem Wege zur Fabrik wurden jedoch die Arbeiter auf eine von der Fabrikleitung veröffentlichte Erklärung aufmerksam gemacht, die sie als Ehrenbeleidigung empfanden. Sie verlangten nun von der Fabrikleitung die Zurücknahme dieser Erklärung, und als diese nicht erfolgte, ging der Streik weiter. Die Fabrikleitung ließ Streikbrecher von außerhalb kommen. Einer der Ausführenden soll nun verurteilt haben, einen Arbeitswilligen durch die Drohung: „Wenn du noch einmal zur Arbeit gehst, schlagen wir dir die Knochen kaputt“, zur Teilnahme an dem Streik zu bestimmen. Es wurde Anklage auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung gegen ihn erhoben, der mit Strafe denjenigen bedroht, der andere durch Drohungen zu bestimmten verführt, an einer Verabredung Teil zu nehmen, oder ihr Folge zu leisten, die den Zweck hat, günstigeren Lohn- oder Arbeitsverhältnissen zu erreichen. Das Schöffengericht zu Aachen erkannte auf Freisprechung, weil es in der Auslandsbewegung der Arbeiter keine Verleumdung erblickte, die auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinfiele, sondern nur eine Teilnahme bei Schlichtung von Differenzen aus einem übrigens als rechtsverbindlich anerkannten Vertragsverhältnisse. Das Landgericht zu Aachen, das von der Staatsanwaltschaft in der Berufungsbefugnis angerufen wurde, hob das Urteil auf und verurteilte den Angeklagten zu einer Woche Gefängnis. Die von dem Arbeiter dagegen eingelegte Berufung wurde rechtskräftig damit begründet, daß die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung zu Unrecht von der Vorinstanz angewandt seien, weil es sich nicht um eine Verleumdung, sondern nur um eine Auslegung der Arbeitsbedingungen gehandelt habe, also weder eine Verbesserung der Lohn- noch der Arbeitsverhältnisse bezweckt worden sei. Der Straßensatz des Oberlandesgerichts in Köln verwarf die Revision. Die Auslandsbewegung habe allerdings nicht auf Verbesserung der Lohnverhältnisse, wohl aber der Arbeitsverhältnisse abgezielt; es würde der guten (!) Absicht des Gesetzgebers widersprechen, das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen im engeren Rahmen, anstatt in weitgehender Weise anzuwenden.

Zweierlei Arbeitswillige.

In der sächsischen Arbeiterpresse wird auf die verschiedene Behandlung hingewiesen, die vom Staat und den Behörden der Arbeiterbewegung und im Gegenfalle dazu der Arbeiterbewegung zuteil wird. Eine treffliche Illustration dazu liefert Grimmitzschau. Wie man dort die Arbeiter, die nur eine Stunde weniger arbeiten wollen, behandelt, darüber sind täglich die Zeitungen voll, und nun wollen wir mitteilen, welcher Fürsorge sich die Ärzte erfreuen. Mitte des vergangenen Jahres kündigten dort ohne Angabe der näheren Gründe die Ärzte sämtliche Krankenkassen die Verträge. Der Grund wurde aber bald ersichtlich: Sie forderten nämlich höhere Honorare. Nach mehrfachen Unterhandlungen der Ärzte mit den Kassen, die einen Verband gegründet haben, beharrten doch die ersteren auf dem Verlangen, ein Fixum von 3 M. pro Jahr und Mitglied, zusätzlich 1 M. für auswärtig wohnende Mitglieder, und einige besondere Vergütungen bei ersten Hilfeleistungen einzuführen. Die Kassen lehnten das aber ab und schrieben die Kassenarztsstellen in auswärtigen Blättern aus. Schließlich sahen die Kassen aber doch von der Anstellung fremder Ärzte ab und einigten sich mit ihren jetzigen Kassenärzten dahin, daß das oben erwähnte Fixum von 3 M. auf 2,60 M. herabgesetzt werde. Sie hatten aber die Rechnung ohne den zuständigen ärztlichen Bezirksverein für den Medizinbezirk Zwickau gemacht; dieser gab seine Zustimmung zu den neu abgeschlossenen Verträgen nicht. Nunmehr gerieten die Grimmitzschauer Kassenärzte mit dem Bezirksverein in Konflikt und das Ergebnis ist, daß sich jetzt der „ärztliche Streik“ mit der Angelegenheit beschäftigt. Diese „Ehrenräte“ sind bekanntlich Institute öffentlich-rechtlicher Natur, die auf Grund des Gesetzes über den ärztlichen Bezirksvereinen stehen. Für solche Vorgänge und Unterstände haben wir nur das eine Wort übrig: Klassenkaat!

Sozialdemokratische Pfanden.

Bei der Hatz der Scharfmacher gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen spielt die Sozialdemokratie beträchtliche die Selbstverwaltungsstellen in den Krankenkassen als Pfanden für Agitatoren, eine große Rolle. Daß Sozialdemokraten die Kassen nicht ganz ausgezeichnet verwalten, wagt man schon nicht zu behaupten, aber auch mit den Pfanden hat es seinen großen Haken. Der Zentralverband der Ortskrankenkassen hat eine Erhebung über die Gehälter der Beamten angestellt. Das Resultat ist in folgender Tabelle zusammengestellt. Es beziehen Jahresgehälter:

58 Beamte	bis 900 M.,
181	900 - 1200
608	1200 - 1800
298	über 1800

Bei der eigenartigen Stellung der Krankenkassenbeamten kann eine Entschädigung von 100 M. monatlich als angemessen nicht bezeichnet werden. Ein solches Gehalt erreichen aber 239 Beamte nicht. Der Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, muß schon maßgebend sein, wenn man da noch von Pfänden reden will. Da sachliche Momente nicht angeführt werden können, appelliert man an die niedrigsten Instanzen. Es sollte uns aber nicht wundern, wenn nun die Arbeiter, die in den Kassen maßgebend sind, beschuldigt werden, daß sie schlechte Arbeitgeber seien. Dieses Lied ist ja auch schon bezüglich der Bezahlung der Konsumvereine gesungen worden. Den Gegnern der Arbeiterbewegung dienen so alle Dinge zum „Guten“. Wie's trifft!

Vom Ausland.

Niederlande.

Es ist einige Zeit verfloßen seit unserer letzten Korrespondenz. Da wir aber im Zeichen der Reaktion leben, so haben wir auch heute noch nicht viel Erfreuliches zu melden. Reaktion erweist gewöhnlich Kampf und treibt alle Elemente, die den Fortschritt wollen, zusammen, aber hier ist das Gegenteil der Fall, wenigstens soweit es die Generalstreikagitatoren und die antiparlamentarischen Elemente betrifft, die durch ihre Wühlerien der christlichen und großkapitalistischen Reaktion in die Hände arbeiten. „Wir sind verurteilt!“ schrien diese Leute nach der bekannten Niederlage im vorigen Jahre; der sogenannte Verrat wurde riesengroß ausgemessen und mit echter Marktschreierei auf die zu erwartenden Enthüllungen der Enquetekommission (Verratskommission) verwiesen. Doch der brillante Löwe wurde von einer winzigen Maus entbunden. Die Enquetekommission, zum größten Teile aus antiparlamentarischen Elementen bestehend, brachte nach monatelanger, mit größter Genauigkeit und großen Unkosten geführter Untersuchung einen Rapport von circa 150 Seiten heraus, dessen Schluß lautete: Fragen: a) Aus welchen Gründen hat das „Comité van Verweer“ (Abwehrkomitee) den Generalstreik proklamiert? b) Welche Nachrichten leiteten hierzu und woher stammten sie? c) Welche Triebfedern leiteten zur plötzlichen Aufhebung des Generalstreiks? Die Antwort der Kommission auf diese Fragen ist die, daß wohl latente Fehler von großer Bedeutung gemacht worden sind, doch daß diese keineswegs als Verrat gedeutet werden können und daß auch ohne diese Fehler der Verlauf nicht anders gewesen wäre. Diese Fehler sind: 1. Veränderung der sogenannten geheimen Instruktion für Nordholland (Grund: Beförderung des geheimen Paketes an eine verkehrte Adresse); 2. Geheimhaltung der Nachrichten über die Kraft, welche die angeschlossenen Organisationen bei einem Generalstreik entwickeln könnten, in der Versammlung vom 2. April (wo der Generalstreik beschlossen wurde); 3. Verpätung der Versendung der Einberufungen für die Vertrauensmännerversammlung am 4. April; 4. Verfrühung der Versammlung von 8 auf 5 Uhr; 5. Nichtversendung von Depeschen und Verträgen an die abwesenden Vertrauensmänner; 6. Sendung von Vertrauensmännern ohne gehörige Anweisungen bezüglich Parolen, Informationsdienst u. s. w.; mit ungenügender oder gar keinen Legitimationen und mit falschen Adressen; 7. Die sogenannten Solidaritätsaufrufe, die stattfanden, ohne einen Aufruf abzuwarten; 8. Unterlassung der direkten Bekanntmachung der Ursachen des Streiks und der Lohnforderungen durch die Eisenbahnen an die Direktionen; 9. Versendung von Depeschen durch den Vorstand der Eisenbahnen, ohne Rücksprache mit dem Abwehrkomitee, an die Eisenbahndirektionen; 10. Der Beschluß der Versammlung des National-Arbeitersekretariats (Gewerkschaftliche Landeszentrale) mit den „freien Sozialisten“ am 10. April, nach der offiziellen Aufhebung, um den Streik in die Länge zu ziehen.

Wir können hieraus ersehen, daß die Bombe, die die „Generalstreiker“ an die „Gewerkschaftler“ gelegt haben, verfehrt gesprungen ist, daher auch die Wut in jenem Lager. Noch mehr wird sich wohl diese Wut erhöhen über die geplante Reorganisation unserer Landeszentrale (National-Arbeitersekretariat), worüber wir später berichten werden, da die definitiven Beschlüsse noch gefaßt und durch Urabstimmung bekräftigt werden müssen.

Wie nun die allgemeine Reaktion der Organisation schabete, so hatte auch unser Verband bedeutende Verluste erlitten. Hatten wir nach unserem vorigen Bericht im Allgemeinen Niederländischen Metallarbeiter-Verband noch circa 1200 Mitglieder, so ist leider zu berichten, daß auch darin noch eine Reduktion auf circa 800 Mitglieder zu verzeichnen ist. Deshalb war der Hauptvorstand gezwungen, kürzlich eine Konferenz in Utrecht abzuhalten, wo beschlossen wurde, vorläufig die Hilfskassen zu schließen, aber bei der Landeszentrale angeschlossen zu bleiben mit ermäßigten finanziellen Verpflichtungen. Bei dieser Konferenz äußerte sich auch die Sucht zu Quertreibereien, weil der Redakteur des Metallarbeiter durch seine Stellungnahme gegenüber dem Generalstreik und den sozialpolitischen Fragen sich den Haß der Antiparlamentarier zugezogen hatte. Den Angriffs- und Verleumdungen müde, legte dieser seine Funktion nieder, um, separiert von allen Einflüssen, bei der Neuwahl den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, nach ihren Grundsätzen zu handeln. Und siehe da, hier zeigte sich, wie die Majorität der Mitglieder gesinnt ist. Mit großer Majorität wurde der Sozialdemokrat J. van Blanke gegenüber dem anarchistischen Kandidaten gewählt und also die Latenz des bisherigen Redakteurs sanktioniert. Dieser erklärte sich darauf auch wieder bereit, als Mitarbeiter für die Publizistik und Ausland (wofür er als Denker besser sorgen kann) zu fungieren. — Obwohl es also nicht an Reaktionen fehlt, so ist doch allmählich wieder ein Fortschritt zu bemerken, der sicher feinerzeit auch Früchte tragen wird.

Auch die Maschinen- und Feizer rühren sich, sie haben auch einsehen gelernt, daß man im wirtschaftlichen Kampfe von allen Mitteln, also auch der Gesetzgebung, Gebrauch machen muß. Sie haben, begleitet durch eine ausführliche Erläuterung, eine Petition an die Abgeordneten des niederländischen Parlaments gerichtet, in der sie zunächst darauf hinweisen, daß durch die Zunahme der Benutzung der Dampfkraft sowohl zu Lande (in Fabriken u. s. w.) als auf dem Wasser (stets zunehmende Anzahl Dampfschiffe auf den Flüssen) sehr oft und in großer Zahl Personen als Maschinen- oder Maschinenwärter fungieren, die dazu nicht allein ungeeignet sind, sondern denen selbst jede elementare Fachkenntnis fehlt. Infolge dieses Zustandes vermehren sich die Gefahren für das reisende Publikum und das Personal selbst in nicht geringer Weise. Die Aufsicht sei aber durch allerlei Ursachen augenblicklich weniger streng geworden. Erfahrene Fachleute würden zurückgelegt gegen solche, die wenig oder keine Fachkenntnisse besitzen, weil letztere für weniger Lohn die Arbeit verrichten, ohne Rücksicht auf eventuelle Lebensgefahr oder materiellen Schaden. Es wird dann ersucht, Bestimmungen zu treffen, wodurch es nicht mehr möglich ist, unbefugte Personen als Wärter von Dampfschiffen und -Maschinen anzustellen, durch Einführung eines einfachen Examens, dem sich dann alle Maschinenisten unterwerfen müssen, um zu beweisen, daß sie durch praktische Kenntnis genügende Gewährleistung für die Sicherheit zu geben imstande sind. Sollten gegen ein so verpflichtendes Examen Schwierigkeiten gemacht werden, so möchte doch ein (wenn auch freiwilliges) Examen von Staatswegen eingeführt werden, indem schon damit ein Schritt zum Besseren getan würde. Ferner sei eine strenge Kontrolle behufs genauer Handhabung der Bestimmungen im Dampfschiffüberwachungs-Gesetz durch die Überwachungsbeamten notwendig.

Wie wenig Erfreuliches dies alles auch bietet, so ist es doch ein Beweis, daß es in den Köpfen der Arbeiter dümmert und daß die ausgebreitete Saat allmählich Wurzel schlägt.

England.

Das britische Arbeitsamt konstatiert in seinem letzten Monatsbericht, daß keine weitgehende Änderung der Lage des Arbeitsmarktes eingetreten ist. Der Geschäftsgang ist im allgemeinen flau.

